

Stenographisches Protokoll

über die

33. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Jänner 1905.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Erfordernis an Einrichtungsgegenständen für den Neubau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 270 — an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Eisenbahnwesen, Beilage Nr. 151, für die Zeit vom Jänner 1902 bis Jänner 1903, und Beilage Nr. 152, für die Zeit vom Jänner 1903 bis Ende Juni 1904. (Beilage Nr. 261 — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petition Nr. 407 im Verzeichnisse Nr. 27, des Exekutivkomitees für den Bau der Sulmtalbahn, um Fristerstreckung für den Baubeginn. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gesetze vom 15. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, und vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41. (Beilage Nr. 215 — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses:

- a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf;
- b) in den Gemeinden Wüschendorf, Pirching und Uršch im Bereiche des Bezirkes Gleisdorf. (Beilage Nr. 252 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes und des Resolutions-Antrages des Abg. Hagenhofer.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Wagner, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Raabflußregulierung. (Beilage Nr. 258 — Annahme des Abänderungsantrages des Abg. Stallner.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörschach für die Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Ennsfluß. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Drnig, Stiger, Lipp und Genossen, Beilage Nr. 114, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 170, betreffend die Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moritz Kirchschlager bei der Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trisail gefesteten Frist für die Verkehrsübergabe und Gewährung einer Subvention für diesen Brückenbau. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 171, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stephan ob Leoben. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abg. Refel und Dr. Schacherl, betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Dietrich und Karl v. Ritter-Zahony.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Ich erlaube mir, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig nur 37 Landtagsmitglieder im Saale anwesend sind, daher ich wohl bitten möchte, daß die Herren sich nicht entfernen. Durch eine Zugverspätung sind einige Herren verhindert worden, rechtzeitig einzutreffen; ich hoffe aber, daß das Haus bald rüber besetzt sein wird.

Verhinderungsanzeigen sind mir zugekommen vom Herrn Abg. Dehne für die heutige und morgige Sitzung, vom Herrn Abg. Dr. v. Derfchatta für die heutige Sitzung. Krank gemeldet haben sich die Herren Abgeordneten Freiherr v. Kellersperg, Lenko und Pfriemer.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 576, des Franz Bratischitz, Postenleiters der Landesauslage in Windisch-Graz, um Gewährung einer Pension. (Überreicht durch Abg. Lenko).“

„Petition Nr. 577, des Johann Schubert, gewesenen Hilfsbeamten beim Inspektorat für die Erhebung der Landes-Bieraufgabe, um eine fortlaufende Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Dietrich).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 160, betreffend die Petition des Armin Arbeiter, Verwalters an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Versetzung in die VIII. Rangklasse und die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an den Portier, Amtsboten und Magazinsdiener in Feldhof (Beilage Nr. 272).

Antrag der Abgeordneten v. Pengg, Größwang, Gattmann, Erber und Genossen, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie (Beilage Nr. 273).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 248, über die

Petition Nr. 81 de 1903 des Stadtbaumeisters Hans Frauneder in Bruck a. d. M. um Entschädigung für den beim Baue der Landes-Siechenanstalt in Kindberg erlittenen Verlust (Beilage Nr. 274).

Das Petitionsverzeichnis Nr. 31, enthaltend den Antrag des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 506 des Franz Novak.

Die mündliche Berichterstattung wurde angesprochen vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, über das Ansuchen um Ausscheidung des die Ortschaften Judendorf, Straßengel, Gundsdorf, Röß und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein aus dem Verbands der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung desselben als selbstständige Ortsgemeinde.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Seitens des Finanz-Ausschusses ist mir bekannt gegeben worden, daß Herr Abg. Graf Stürgkh zum Obmann dieses Ausschusses gewählt wurde; weiters hat der Eisenbahn-Ausschuß mir mitgeteilt, daß Herr Abg. Graf Lamberg zum Obmann gewählt wurde.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Erfordernis an Einrichtungsgegenständen für den Neubau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg

(Beilage Nr. 270).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend Eisenbahnwesen, Beilage Nr. 151,

für die Zeit vom Jänner 1902 bis Jänner 1903, und Beilage Nr. 152, für die Zeit vom Jänner 1903 bis Ende Juni 1904

(Beilage Nr. 261).

Berichterstatler ist Herr Abg. Dr. **Kofoschinegg** und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Kofoschinegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem Eisenbahn-Ausschusse sind gegenwärtig zwei Berichte, nämlich der 14. Bericht und der 15. Bericht über das Eisenbahnwesen, Bg. Nr. 151 und 152, zur Beschlussfassung vorgelegen. Es ist dadurch, daß diese beiden Berichte die Zeit vom Jänner 1902 bis zum Juni 1904 umfassen, ermöglicht, eine Ordnung in die Berichterstattung hineinzubringen.

Der Eisenbahn-Ausschuß hat nun diese beiden Berichte in einen Bericht zusammengefaßt, und ich erlaube mir nunmehr, wenn nicht eine Generaldebatte gewünscht wird, zum ersten Punkte überzugehen, nämlich zu den Betriebsergebnissen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatler hat seine einleitenden Worte geschlossen und dabei die Frage gestellt, ob vielleicht einer der Herren im allgemeinen zu den Berichten über das Landes-Eisenbahnwesen das Wort zu nehmen wünscht. Ich unterbreche daher den Vortrag des Herrn Referenten und eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und werde ich daher den Herrn Referenten ersuchen, im Vortrage der einzelnen Kapitel des Berichtes weiter vorzugehen.

Berichterstatler Dr. **Kofoschinegg**:

I. Betriebsergebnisse der aus Mitteln des Landes-Eisenbahnfonds erbauten Lokalbahnen im Jahre 1903.

Bezüglich der Linie **Cilli—Wöllan** ist nichts Besonderes zu bemerken.

Bei der Linie **Preding—Wiefelsdorf—Stainz** ist eine Änderung der schlechten Verhältnisse nicht eingetreten. Es sind nach wie vor im Jahre 1902 und 1903 bedeutende Abgänge zu verzeichnen.

Bei der Linie **Pöltschach—Gonobitz** ist im Jahre 1902 ein Überschuf zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, daß das Kohlenwerk der Südbahn dort viele Tonnen zur Verfrachtung gebracht hat.

Im Jahre 1903 ist wieder ein Ausfall von 5473 K 67 h eingetreten.

Bei **Kapfenberg—Nu-Seewiesen** haben sich die reinen Einnahmen für das Jahr 1902 auf 70.475 K 74 h belaufen. Im Jahre 1903 haben sich

diese soweit gesteigert, daß sie schon 96.992 K 12 h betragen haben.

Wenn man nun das Tilgungs- und Verzinsungs-Erfordernis für diese Bahn ins Auge faßt, so erscheint das vollständige Zinsen- und Tilgungserfordernis gedeckt, sodaß im Jahre 1903 ein reiner Überschuf von 10.291 K 2 h sich herausstellt. In dieser Beziehung wird nun der Antrag gestellt, daß dieser reine Überschuf thesauriert wird, und zwar auf Grund eines Übereinkommens, welches zwischen der Görlicher Gesellschaft und dem Landes-Ausschusse getroffen wurde. Dasselbe ist in dem Berichte des Landes-Ausschusses vollinhaltlich dargelegt und wird dessen Genehmigung von Seite des Eisenbahn-Ausschusses beantragt.

Was die Aktien-Gesellschaft der Murtalbahnen **Unzmarkt—Mauterndorf** betrifft, ist nichts Besonderes zu bemerken.

An Verzinsung der investierten Baukapitalien waren unter Zugrundelegung der erzielten Betriebsergebnisse der Landesbahnen im Jahre 1902 3·14% und im Jahre 1903 2·90% zu verzeichnen.

Es wird nun der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Berichte des Landes-Ausschusses über den Betrieb der Linien: **Cilli—Wöllan, Preding—Wiefelsdorf—Stainz, Pöltschach—Gonobitz, Kapfenberg—Nu-Seewiesen** und der Murtalbahnen **Unzmarkt—Mauterndorf** in den Jahren 1902 und 1903 werden zur Kenntnis genommen.

2. Das vom Landes-Ausschusse mit der Firma „Görlicher Kohlen- und Gips-Werke Myrtil Rose“ getroffene Übereinkommen wegen bedingungsweiser Übernahme der von dieser Firma bewirkten und bestrittenen neuen Investitionen auf der Lokalbahn **Kapfenberg—Nu-Seewiesen** für Rechnung des Landes-Eisenbahnfonds wird zur Kenntnis genommen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der im Sinne des Vertrages vom 25., beziehungsweise 31. Jänner 1904, eventuell erfolgenden Ablösung der Kohlentippwagen und Vergütung der Kosten der sonstigen, von der Görlicher Gesellschaft bewirkten Investitionen im Betrage von zusammen 67.181 K, die sich ergebenden reinen Betriebsüberschüsse der Lokalbahn **Kapfenberg—Nu-Seewiesen** anzusammeln und gesondert in Rechnung zu stellen. Zur Zeit der Übernahme der Kohlentippwagen ist der Wert derselben, sowie jener der Investitionen dem Anlagenkonto dieser Landesbahn zuzuschlagen.“

Dieser letzte Satz ist hinzugekommen zu den Anträgen, wie sie der Landes-Ausschuß gestellt hatte, in-

folge eines Beschlusses des Eisenbahn-Ausschusses. Es hat dies aber keine besondere Bedeutung und ist etwas ganz Selbstverständliches, daß zur Zeit der Übernahme der Kohlenkippwagen der Wert derselben, sowie jener der Investitionen dem Anlagenkonto dieser Landesbahn zuzuschlagen ist. Das ist als etwas Selbstverständliches hier hineingenommen worden.

Landeshauptmann: Ich stelle diesen Teil des Berichtes in Debatte. (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten und glaube die vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebrachten Anträge unter einem zur Abstimmung bringen zu können. (Nach einer Pause.) Es wird dagegen kein Einwand erhoben.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Ich bitte, in der Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Kofoschinegg:**

II. Übernahme des Betriebes der Linie Gilli—Wöllan durch die k. k. Staatsbahnen.

Hier ist insoferne eine günstige Position eingetreten, nachdem die Übernahme der Linie nicht, wie es ursprünglich geplant war, mit 1. Juli, sondern bereits mit 1. Jänner 1904 erfolgt ist. Infolgedessen ist es möglich gewesen, das bedingungsweise genehmigte Übereinkommen des Landes-Ausschusses mit dem Herrn Daniel v. Lapp bereits mit 1. Jänner 1904 in Kraft treten zu lassen. Was nun die Abrechnung mit Herrn v. Lapp betrifft, so ist dieselbe in dem Berichte des Landes-Ausschusses weitläufig auseinandergesetzt und auch im Berichte des Eisenbahn-Ausschusses hervorgehoben und erscheint der Schuldenkonto des Herrn v. Lapp mit 667.038 K 80 h belastet. Davon wurde nun infolge des Übereinkommens ein Betrag von 530.000 K auf den Realitäten und dem Kohlenwerke des Herrn v. Lapp sichergestellt, und es verbleibt sohin zu Lasten des Landes-Eisenbahnfonds ein unbedeckter Rest von 137.038 K 80 h, welchen auf den Eisenbahnfonds zu übernehmen beantragt wird. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über: die mit 1. Jänner 1904 erfolgte Übernahme des Betriebes der Linie Gilli—Wöllan durch die k. k. Staats-Eisenbahnverwaltung; die Flüssigmachung der hierfür zu entrichtenden Vergütungssumme von 745.000 K; die Durchführung des in der letzten Session genehmigten Übereinkommens mit Daniel v. Lapp, beziehungsweise über dessen Enthebung von der

Garantieverpflichtung für das Reinerträgnis der Linie Gilli—Wöllan wird zur Kenntnis genommen.

Der dem Landes-Eisenbahnfonds infolge des mit Daniel v. Lapp abgeschlossenen Vergleichs-Übereinkommens erwachsene Verlust von 137.038 K 80 h, zuzüglich der zu Lasten dieses Fonds noch zu verrechnenden Gebühren aus Anlaß dieses Übereinkommens, ist auf Rechnung des Landesfonds zu übernehmen.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, sohin die Abstattung des aus diesem Vergleiche erwachsenden Gesamtverlustes durch Einstellung von 4prozentigen Annuitäten in die jeweiligen Voranschläge des Landesfonds derart zu veranlassen, daß die vollständige Amortisation dieses Verlustes mit jener des Landes-Eisenbahnanlehens zusammenfällt. Die erste dieser Raten ist in dem Voranschlage des Landesfonds für das Jahr 1906 einzustellen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

III. Zur Ausführung genehmigte Linien.

Dieser Punkt bezieht sich auf die Linie Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze. Wie bekannt, ist diese Linie bereits mit 21. Dezember 1903 fertig geworden. Nachdem nun die Bedingungen, welche an die Ausfolgung der 800.000 K, welche das Land Steiermark zu geben versprochen hat, größtenteils erfüllt worden sind, wurden nunmehr mit Ausnahme von 50.000 K 750.000 K flüssig gemacht, selbstverständlich nach Einrechnung der erwachsenen Projektkosten mit 47.817 K 43 h. Es wird daher beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die erfolgte Eröffnung des Betriebes auf der Lokalbahn Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze, sowie bezüglich der getroffenen Verfügungen wegen der Flüssigmachung des zum Baukapitale dieser Bahn zugesicherten Beitrages aus Landesmitteln wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

IV. Gebarung mit dem Landes-Eisenbahnfonds in den Jahren 1902 und 1903.

Diesbezüglich beziehe ich mich auf die Berichte des Landes-Ausschusses Nr. 151 und 152, sowie auf den gedruckt vorliegenden Bericht. Die Schuld des Landesfonds an den Landes-Eisenbahnfonds belief sich

mit Ende des Jahres 1903 auf 678.211 K 73 h. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Berichte des Landes-Ausschusses über die Gebarung mit dem Landes-Eisenbahnfonds in den Jahre 1902 und 1903 werden zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

V. Gehaltserfordernis für das Landes-Eisenbahnamt.

Durch Übergabe des Betriebes der Lokalbahn Gills-Wöllan in den Betrieb der k. k. Staatsbahnverwaltung ist es möglich gewesen, vom Landes-Ausschusse Verfügungen zu treffen, durch welche ein Ersparnis von 4000 K bei diesem Kapitel eintreten konnte. Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gehaltserfordernis für das Landes-Eisenbahnamt wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

VI. Subventionierung der Schmalspurlinien Pöltschach—Gonobitz, Kapfenberg—Nu-Seewiesen und Preding-Wiefelsdorf—Stainz durch die anschließenden Hauptbahnen in den Jahren 1902 und 1903.

Was diese Subventionierung betrifft, so geschieht dieselbe auf Grund des Übereinkommens mit der Südbahn. Diese hat infolge des Übereinkommens im Jahre 1902 zur teilweisen Bedeckung der Betriebsabgänge einen Zuschuß von 23.740 K 89 h geleistet, welcher teilweise den Bezirken Msenz und Gonobitz, und teilweise dem Landes-Eisenbahnfonds zugewiesen wurde. Durch diese Gutschriften hat sich die Schuld des Bezirkes Msenz von 2631 K 34 h auf 830 K 67 h und jene des Bezirkes Gonobitz von 12.600 K auf 196 K 34 h ermäßigt. Im Jahre 1903 hat die Südbahn einen Zuschuß von 13.939 K 61 h geleistet. Nachdem die Linie Kapfenberg—Nu-Seewiesen in diesem Jahre einen Überschuß hatte, wurde dieser Zuschuß der Südbahn nur zwischen dem Bezirke Gonobitz und dem Eisenbahnfonds geteilt und dem ersteren 10.454 K 71 h und dem letzteren 3.484 K 90 h zugewiesen. Im Jahre 1903 ist weiters das Übereinkommen mit der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft in Kraft getreten und wurde von dieser Gesellschaft zu Gunsten der Lokalbahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz

ein Betrag von 4000 K erlegt. Davon wurden dem Bezirke Stainz 3000 K zugewiesen und der Rest von 1000 K dem Eisenbahnfonds gutgebracht. Durch diese Überweisung verminderte sich die Schuld des Bezirkes Stainz von 10.400 K auf 7400 K.

Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Berichte des Landes-Ausschusses über die Subventionierung der Schmalspurlinien durch die anschließenden Hauptbahnen in den Jahren 1902 und 1903 werden zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

VII. Verhandlungen mit der k. k. priv. Südbahn, betreffend den Tarif für die Beförderung von Kohle aus den Nabeldorfer Gruben auf der Linie Pöltschach—Gonobitz.

In dem Nabeldorfer Graben wurde von Seite der Südbahn ein Kohlenwerk aufgedeckt und wurde dasselbe auch ziemlich intensiv betrieben. Die Südbahn hat nun sogenannte Kohlenkippwagen angeschafft und hat im Verlaufe des Jahres 1903 rund 18.000 Tonnen verführt. Nun wurde seitens des Landes-Ausschusses an die Südbahn herangetreten, daß sie diese Kohlentransporte nicht nach dem Regie-Tariff, sondern nach dem gewöhnlichen Tariff verfrachte. Die Südbahn hat dieses Begehren abgelehnt, und zwar auf Grund des Artikels VIII des in Betracht kommenden Betriebsvertrages, welcher im Berichte des Landes-Ausschusses wörtlich angeführt erscheint, und hat namentlich darauf hingewiesen, daß sie seit dem Jahre 1893 die ganz erheblichen Regietransporte für sämtliche Landesbahnstrecken zum ermäßigten Frachtsatz befördert, und hat weiters darauf hingewiesen, daß auf Grund des abgeschlossenen Übereinkommens zur Bedeckung der Abgänge der beiden Linien Pöltschach—Gonobitz und Kapfenberg—Nu-Seewiesen ab dem Jahre 1899 Zuschüsse im Gesamtbetrage von 82.124 K 72 h geleistet worden sind, was den tatsächlichen Verhältnissen allerdings entspricht. Der Landes-Ausschuß hat sich nun mit dieser Erledigung nicht zufrieden gegeben, sondern hat auf schriftlichem Wege weitere Verhandlungen eingeleitet, welche aber zu keinem günstigen Resultat geführt haben. Es liegt nun hier eine interessante Zusammenstellung vor, wie es sich herausstellen würde, wenn für die Kohlentransporte nicht der Regie-Frachtsatz, sondern der gewöhnliche Frachtsatz in Anwendung käme. Aus derselben geht hervor, daß bei Bezahlung des Regie-Frachtsatzes von 45 Hellern pro Tonne ein Gesamtabgang von 34.483 K 91 h entstehen würde,

hingegen hätte sich bei Anwendung des Frachtfahres von 1 K 20 h nur ein Gesamtabgang von 20.946 K 41 h ergeben. Nicht uninteressant ist es, daß die Südbahn im Jahre 1903 auf Grund des Regie-Frachtfahres an Kohlenfracht 8122 K 50 h und an Zuschuß 13.939 K 61 h, zusammen daher 22.062 K 11 h bezahlt hat. Bei Anwendung des ermäßigten Frachtfahres für die Nadelborfer Kohle hätte sie zu bezahlen gehabt an Kohlenfracht 21.660 K und an Zuschuß 5327 K 70 h, zusammen daher 26.987 K 70 h. Es würden daher die Mehrauslagen der Südbahn nur 4925 K 59 h betragen, und trotz dieser eigentlich doch geringfügigen Summe weigert sich die Südbahn, die Kohlen aus der Nadelborfer Grube zu den gewöhnlichen Frachtfahren zu verfrachten. Es wird nun diesbezüglich folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Verhandlungen mit der k. k. priv. Südbahn, betreffend den Tarif für die Beförderung von Nadelborfer Kohle auf der Linie Pöltschach-Gonobitz, wird zur Kenntnis genommen.“

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die bezüglichen Verhandlungen mit allem Nachdrucke fortzusetzen und über deren Ergebnis in der nächsten Session zu berichten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

VIII. Änderung der Betriebsweise der Schmalspurlinien durch Einführung anderweitiger Motoren statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotiven.

Der Landes-Ausschuß hat in dieser Beziehung seine Nachforschungen weiter ausgedehnt und die Resultate in dem Berichte weitläufig auseinandergesetzt, wie die Sache steht.

Die Herren, welche sich dafür interessieren, können es selbst dort nachlesen. Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Erhebungen wegen der Einführung anderweitiger Motoren statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotiven zum Betriebe der Schmalspurlinien wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

IX. Weitere Projekte.

Hier ist die Sulmtal-Bahn in erster Linie angeführt. Es ist bei dieser Linie ein Fortschritt zu

verzeichnen. Es wird aber in dieser Angelegenheit ein abgesonderter Antrag gestellt werden, um dieses Projekt noch weiter zu fördern, welcher als nächster Gegenstand auf der Tagesordnung steht. Die Linie Marburg-Wies ist auch in ein Stadium getreten, in welchem die Detailprojekte ausgearbeitet werden sollen. Es wurde für diese Linie ein Betrag von 5.300.000 K präliminirt. Es ist aber zweifelhaft, ob mit diesem Betrage das Auskommen gefunden werden wird können, weil einige Dinge, welche in das Vorprojekt nicht aufgenommen wurden, aufgenommen werden müßten, wie z. B. insbesondere die Einmündung der Geleise-Anlage in den Südbahnhof in Marburg, was allein bedeutende Kosten verursachen würde. Was den Zuschuß anbelangt, welchen das Land zu dieser Bahn zu leisten hätte, und in welcher Angelegenheit Petitionen vorliegen, so wird hervorgehoben, daß für die Mittelsteiermark schon für das Sulmtal-Projekt 400.000 K zugesichert wurden und daß, wenn für die Sulmtal-Bahn diese Subvention in Anspruch genommen wird, für die Linie Marburg-Wies wohl nichts mehr in Antrag gebracht werden könnte.

Hartberg-Friedberg: Bei dieser Linie ist zur Kenntnis zu nehmen, daß die Stammaktien im Nominalbetrage von 250.000 fl. der Staatsverwaltung übergeben worden sind, nachdem der Ausbau dieser Linie begonnen und nun nahezu fertig gestellt ist. Was die Bahn Friedberg-Aspang betrifft, so ist aus der Berichterstattung des Landes-Ausschusses zu ersehen, daß leider das Eisenbahn-Ministerium mit der Aufnahme, Erhebung und Verfassung der Detailprojekte nicht sehr rasch vorgeht. Ähnlich ist die Angelegenheit bei der Bahn Gleisdorf-Hartberg. Es wurde im Jahre 1902 dem Eisenbahn-Ministerium ein Bauprojekt mit dem Ansuchen um Anberaumung der Trassen-Revision überreicht. Dieses Ansuchen ist aber bis zum Jahre 1904 seitens des Ministeriums nicht erledigt worden. Es ist das eine Saumseligkeit seitens des Eisenbahn-Ministeriums, welche hier ausdrücklich gerügt zu werden verdient.

Was die Linie Großreifling—Maria-Zell—Kernhof betrifft, so ist zu bemerken, daß die Bedingung, daß mit den Bauarbeiten bis längstens August 1904 begonnen werden soll, nicht erfüllt wurde.

Es ist daher der Anspruch auf die Zuwendung der zugesicherten Subvention von 1.000.000 K aus Landesmitteln erloschen. Besser steht es mit der Linie Kirchberg—Maria-Zell—Gufwerk. Bezüglich dieser Linie wurde zwar seitens des Ministeriums, und zwar bezüglich des Endstückes Rasing—Gufwerk, ein Anstand erhoben. Es ist jedoch dem Landes-Ausschuß gelungen,

diesen Anstand zu beheben und hat bereits auch der erste Spatenstich am Eingang des bei Gösing herzustellenden Tunnels stattgefunden. Bezüglich der Linie Weiz-Anger ist das Detailprojekt ausgearbeitet worden. Was aber die Fortsetzung bis Birkfeld betrifft, so muß dieselbe noch in suspensio bleiben.

Pyhrnbahn (Selztal—Klaus). Der Durchbruch des Posruck-Tunnels ist auf bedeutende Schwierigkeiten gestoßen. Es ist aber doch Aussicht vorhanden, daß der Vollendungstermin wird eingehalten werden können.

Fehring (Feldbach)—Gleichenberg—Radkersburg—Pettau—Landesgrenze bei Magel.

Über ein Ansuchen der Gemeindevertretung von Pettau hat sich ein Aktions-Komitee gebildet und es wird Sache dieses Aktions-Komitees sein, diese Linie möglichst zu fördern. Es werden nun folgende Anträge gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über weitere Bahnprojekte wird zur Kenntnis genommen.

Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die Bestrebungen zur Verwirklichung dieser Projekte zu unterstützen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

X. Betriebsergebnisse der subventionierten Bahnen in den Jahren 1902 und 1903.

In dieser Beziehung kann ich mich kurz fassen und mich einfach auf den Bericht des Landes-Ausschusses beziehen. Es hat das mehr das Interesse der Befriedigung einer Neugierde, als daß es auf den Voranschlag des Landes irgend welchen Einfluß haben könnte, und es wird daher beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Berichte des Landes-Ausschusses über die Betriebsergebnisse der subventionierten Bahnen in den Jahren 1902 und 1903 werden zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Und nun komme ich zum letzten Punkte:

XI. Zusammenstellung über aus Landesmitteln an Bahnen bereits flüssig gemachte und für den Ausbau solcher in Aussicht gestellte Subventionen, und zwar mit dem Stande mit Ende Juni 1904. Wie die Herren aus dieser Zusammenstellung ersehen

werden, sind bereits flüssig gemachte Subventionen im Betrage von 4,825.440 K., von welchen lediglich die Stammaktien der Gleisdorf—Weiz-Bahn eine 5 $\frac{1}{2}$ prozentige und die Prioritätsaktien der Lokalbahn Fehring—Fürstenfeld eine 5prozentige und die übrigen keine Verzinsung ergeben. Die in Aussicht gestellten Subventionen belaufen sich auf eine Summe von 1,534.560 K. Es wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die aus Mitteln des Landesfonds für Zwecke von Bahnbauten gewährten und in Aussicht gestellten Subventionen wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über die Petition Nr. 407 im Verzeichnisse Nr. 27, des Exekutivkomitees für den Bau der Sulmtalbahn, um Fristerstreckung für den Baubeginn.

Berichterstatler im Gegenstande ist Herr Abg. Baron Kellersperg, welcher krank gemeldet ist, und erlaube ich mir, den Herrn Generalreferenten zu fragen, ob er das Referat übernehmen kann. (Abg. Dr. Kokoschinegg: „Ja.“) Herr Abg. Dr. Kokoschinegg wird in Vertretung des Herrn Abg. Baron Kellersperg über diesen Gegenstand berichten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten Dr. **Kokoschinegg** (von der Tribüne): Es handelt sich hier darum, den Termin zu verlängern, welcher dem Sulmtalbahnhof-Komitee gegeben worden ist, und zwar bis Ende 1905. Es hat sich der Eisenbahn-Ausschuß mit der Frage beschäftigt, ob dieser Termin zu verlängern ist, bis das Eisenbahnministerium sich endlich entschließt, eine Subvention für diese Bahn zu geben. Der Eisenbahn-Ausschuß ist nun der Meinung gewesen, daß das Ansuchen auf Terminverlängerung bis Ende 1905 zu gestatten nicht möglich sei, wohl aber, daß dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung gegeben werde, unter gewissen Voraussetzungen den Termin bis 1. Juli 1906 zu verlängern. Der Antrag lautet (liest):

„In die Petition wird mit Rücksicht auf den Umstand, als die gewährte Frist noch bis Ende 1905 läuft, dormalen nicht eingegangen, den Petenten jedoch anheimgestellt, eventuell in der nächsten Session neuerlich an den Landtag um Fristerstreckung heranzutreten, und wird der Landes-Ausschuß zugleich ermächtigt, für den Fall, als ein diesbezüglicher Land-

tagsbeschluß nicht rechtzeitig eingeholt werden könnte, den Petenten im eigenen Wirkungskreise nach Ermäßigung der Umstände eine Fristverlängerung bis 1. Juli 1906 zuzugestehen."

Abg. Freih. v. **Rofitansky** (M.-G. Leibniz): Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu dem Antrage, welcher seitens des Eisenbahn-Ausschusses bezüglich der Sulmtalbahn vorliegt, einige Worte der Aufklärung hier in diesem hohen Hause zu sprechen. Wenn der Termin, welcher seinerzeit für die Flüssigmachung der Subvention für die Sulmtalbahn seitens des hohen Landtages festgesetzt wurde, nicht eingehalten werden dürfte, weil nach menschlicher Voraussicht die Sulmtalbahn bis dorthin kaum in Bau genommen werden wird können, so liegt die Ursache dieser Verschleppung vollkommen außerhalb des Aktionskomitees, vollkommen außerhalb der Ingerenz jener Kreise, welche sich für die Erbauung und das Werden der Sulmtalbahn angenommen haben und einsetzen.

Ich glaube es nicht notwendig zu haben, hier in diesem hohen Hause zu betonen, daß die Unmöglichkeit der Einhaltung des Termines einzig und allein in den desolaten politischen Verhältnissen, welche bisher in Österreich in den letzten Monaten und letzten Jahren obgewaltet haben, zu suchen ist.

Seine Erzellenz der Herr Eisenbahnminister hat anlässlich des Empfanges einer Deputation der interessierten Bezirke und des Aktionskomitees, welche in Angelegenheit der Sulmtalbahn bei ihm vorstellig geworden sind, ausdrücklich gesagt, daß die Regierung ganz außerstande wäre, die von ihr allerdings seitens des Ministeriums apodiktisch in Aussicht gestellte Subvention flüssig zu machen, bevor nicht die verfassungsmäßige Genehmigung dieser Subvention seitens des Reichsrates ausgesprochen ist.

Wir wissen nun, daß es nicht gelungen ist, diesen Reichsrat arbeitsfähig zu machen, und daß eine Menge wirtschaftlicher Vorlagen und darunter auch das Projekt der Sulmtalbahn, beziehungsweise die Frage der Subventionierung derselben, zur ordnungsmäßigen Erledigung vor dem Forum dieses Reichsrates nicht gelangen konnten.

Allerdings hat, wenn man den Berichten der offiziellen und offiziellen Zeitungsblätter und den Ausführungen verschiedener anderer Personen Glauben schenken will, sich durch die Berufung eines neuen Ministerpräsidenten die Aussicht für die Arbeitsfähigkeit des Reichsrates gebessert, und ich bin gewiß nicht der letzte, der sich auch der vielleicht etwas optimistischen Hoffnung hingeben will, daß tatsächlich der Reichsrat zur Arbeit gelangen wird können. Nachdem wir aber

in Österreich leben, in dem Lande, wo die größten Unwahrscheinlichkeiten wahrscheinlich werden, ist die Möglichkeit vorhanden, daß auch jene rosigten Hoffnungen, welche man auf den Ministerpräsidenten Freih. v. Gautsch redivivus setzt, zu Wasser werden, und abermals Komplikationen hervortreten, die die Aktion des Reichsrates unmöglich machen.

Ich glaube, wenn der hohe Eisenbahn-Ausschuß in seinem Gerechtigkeitsgeföhle dahin gelangt ist, dem Landes-Ausschusse eine Verlängerung dieses Termines zu empfehlen, sich der hohe Landtag in Erwägung der besonderen Verhältnisse, welche die Forderung der Erweiterung dieses Termines mit sich gebracht haben, nichts vergeben, sondern nur einen Akt der Loyalität begehen wird, meinen Antrag anzunehmen und diesem Unternehmen, das mit großen Schwierigkeiten bisher zu kämpfen hatte, und welches, was die Privatfinanzierung anbelangt, — ich bin das heute ermächtigt, zu erklären — vollkommen gesichert ist, noch des weiteren entgegenzukommen, wenn der hohe Landtag das, was er dem Landes-Ausschusse aufträgt, schon heute selbst beschließt, indem er den Antrag annimmt, daß der Termin für die Flüssigmachung der Subvention bis zum 6. Juli 1906 verlängert wird, so wird er gewiß sich den Dank aller an der Sulmtalbahn interessierten Bezirke, Gemeinden und Personen sichern.

Ich möchte mir daher mit der Erlaubnis Seiner Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes gestatten, in diesem Sinne einen Antrag als Abänderungsantrag zum Antrage des Eisenbahn-Ausschusses einzubringen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Sink**: Ich verkenne gewiß nicht die Gründe, die Herr Baron Rofitansky für seinen Abänderungsantrag vorgebracht hat. Es ist vollkommen richtig, daß eigentlich das Aktionskomitee für die Sulmtalbahn dadurch in eine schwierige Lage gelangt ist, daß es eine staatliche Unterstüßung bisher wegen der Arbeitsunfähigkeit des Parlamentes nicht erhalten konnte. Dadurch, daß die Sulmtalbahn, die erbaut werden soll, nicht an eine Staatsbahnlinie anschließt, sondern an die Südbahn, und daß nach dem bestehenden Lokalbahngesetze und nach dem von der Regierung bereits im Reichsrate eingebrachten neuen Gesetzentwurfe für das zukünftige Lokalbahngesetz im administrativen Wege, also vom Ministerium, nur dann eine staatlich finanzierte Unterstüßung gewährt werden kann, wenn die in Frage stehende Lokalbahn an eine Staatsbahnlinie einmündet, und zwar im Hinblick auf die Vorteile, welche der Hauptbahn durch die Lokalbahn als Saugader für den Verkehr, also in Berücksichtigung des zu erwartenden Frachtenzuwachses, zugehen.

Wir haben außer dem Nachteile, daß wir mit unserem Hauptverkehre an der Südbahn liegen, auch noch den Nachteil, daß wir tatsächlich bei dem Ausbau unserer Lokalbahnen, die in die Südbahn einmünden, diese administrative Ermächtigung des Eisenbahnministeriums für finanzielle Unterstützungen nicht ausnützen können. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß es nicht notwendig sei, den Antrag, wie er seitens des Sonder-Ausschusses vorliegt, abzuändern. Ich möchte darauf hinweisen, daß es bisher überhaupt hier im hohen Hause Gewohnheit war, Subventionen für Bahnen nur bis auf Widerruf, also nicht auf eine bestimmte Zeit, zu gewähren.

Es hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß das Land durch Zuficherung von Subventionen fortwährend für eine Reihe von Bahnprojekten mit großen Summen in einem finanziellen Obligo steht, ohne daß darüber ein Urteil gewonnen werden kann, ob und wann eine oder die andere subventionierte Linie zustande kommen wird. Dies dürfte wohl die Veranlassung sein, daß das hohe Haus in letzter Zeit die Subventionen davon abhängig macht, daß mit dem Baue der betreffenden Bahn bis zu einem bestimmten Zeitraume begonnen wird, was ich für zweckmäßig halte, erstens aus dem schon angeführten Grunde, und zweitens deshalb, weil dadurch die Interessenten-Kreise zur Einsetzung aller ihrer Kräfte für das Unternehmen angespornt und dadurch auch im Interesse der Sache ein Druck auf die Regierung ausgeübt wird. Daher ist es auch gekommen, daß das hohe Haus auch für den Landesbeitrag der Sulmtalbahn eine solche zeitliche Beschränkung ausgesprochen hat. Der Termin endet überhaupt erst im Laufe dieses Jahres. Es steht also dem Aktionskomitee für das Zustandekommen der Sulmtalbahn noch ein ganzes Jahr offen. Wenn Baron Rokitsky sagt, daß das Aktionskomitee keine Schuld an der eingetretenen Verzögerung trifft, so ist dies ganz richtig. Das Aktionskomitee hat wirklich alles angeboten, um die Interessentenbeträge aufzubringen, und auch das Land ist in bereitwilligster Weise entgegengekommen. Das Land hat eine Subvention in einer Höhe für diese Bahn bewilligt, die bisher für eine Bahn dieser Länge und unter den gleichen Verhältnissen nicht gegeben wurde.

Die anfänglich in Aussicht genommene Subvention von 300.000 K wurde auf 400.000 K erhöht; außerdem sind vom hohen Hause in der letzten Tagung dieser Bahnunternehmung zur Deckung etwaiger Abgänge an den Betriebsüberschüssen in den ersten sechs Jahren Zuschüsse bis zum Höchstbetrage von jährlich 7500 K gewährt worden. Es ist von Seite des Landes alles

mögliche geschehen, um das Zustandekommen dieser Bahn zu unterstützen, weil im hohen Hause die wirtschaftlichen Vorteile der projektierten Linie für die an derselben gelegenen Gemeinden und Bezirke und auch für viele weitere Kreise, namentlich in Richtung einer billigeren Kohlenversorgung, voll gewürdigt werden.

Wenn man sich gegenwärtig hält, daß die Landes-Subvention noch durch ein volles Jahr gebunden ist, und für den Fall, als der Reichsrat nicht arbeitsfähig sein sollte und die Regierung infolgedessen nicht in die Lage käme, auf legislativem Wege eine Staats-Subvention zu gewähren, der Landes-Ausschuß ermächtigt ist, unter dieser Voraussetzung diesen Termin noch weiter bis zum 1. Juni 1906 auszudehnen, so ist damit eine große Beruhigung dem Aktions-Komitee für das Zustandekommen der Sulmtal-Bahn gewährt, wenn anders die Regierung sich dazu entschließt, einen Staatsbeitrag für diese Bahn überhaupt zu erwirken.

Ich möchte eines noch hervorheben, weil der Herr Abg. Pfrimer, der Vizebürgermeister von Marburg, nicht anwesend ist. Bekanntlich besteht ein Konkurrenz-Projekt in der Marburg—Wieser Bahn. Ich glaube, alle Herren werden mit mir einer Meinung sein, und auch der Herr Baron Rokitsky, daß beide Linien, die sich als Konkurrenzbahnen darstellen, nicht gebaut werden können.

Der Ausbau der Sulmtal-Bahn schließt den Ausbau der Marburg—Wieser Bahn aus. Richtig ist es aber auch, daß die letztere Bahn bedeutend kostspieliger ist und daß die Ausführung derselben ohne einer bedeutenden staatlichen Subvention nicht möglich sein wird.

Auf eine staatliche Subvention für die zweite Linie, welche das ganz gleiche Verkehrsgebiet berührt, ist absolut nicht zu rechnen, so lange die Subvention für die Sulmtal-Bahn in Frage steht.

Es hat daher begreiflicherweise der Herr Abg. Pfrimer im Eisenbahn-Ausschusse sich für eine zeitliche Beschränkung der Landes-Subvention für die Sulmtal-Bahn eingesetzt, damit auch für die Interessenten der Bahn Marburg—Wies die weitere Verfolgung der Realisierung ihres Projektes nicht zu lange behindert ist.

Marburg hat ein fertiggestelltes Projekt. Dieses Projekt und der Kostenvoranschlag liegen bereits vor. Es ist richtig, daß, solange die Zuficherung der Landes-Subvention für die Sulmtal-Bahn aufrecht steht, die Marburger nicht in der Lage sind, für ihr Projekt eine Subvention erreichen zu können. Ob die Regierung für Marburg—Wies zu einer Staats-Subvention

zu gewinnen sein wird, das wissen wir heute nicht; aber immerhin sind ihnen die Hände gebunden, um eine solche anzufuchen.

Wenn der Herr Abg. Pfrimer aus diesen Gründen sich schon im Ausschusse gegen ein Verlängern des entscheidenden Termines für die Landes-Subvention ausgesprochen hat, so ist dieser Standpunkt begreiflich. Der vorliegende Antrag hält die richtige Mitte, und ich möchte daher empfehlen, diesen Antrag unverändert anzunehmen, zugleich aber die Versicherung aussprechen, daß der Landes-Ausschuß, wenn der Fall eintreten soll, daß das Aktions-Komitee der Sulmtal-Bahn aus Ursachen, deren Abwendung nicht in seiner Macht und die auch nicht ihrem Verschulden entspringen, die Staats-Subvention bis Ende dieses Jahres zu erwirken, nicht ermangeln wird, dem Aktions-Komitee der Sulmtal-Bahn eine Terminsverlängerung bis 1. Juli 1906 zu gewähren. Ich bitte um unveränderte Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich muß zuerst den Antrag des Herrn Baron Rokitsansky, den mir derselbe zugemittelt hat, zur Unterstützung bringen. Derselbe lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen, daß der Termin für die Flüssigmachung des vom Landtage bewilligten Kredites für die Sulmtal-Bahn bis 6. Juli 1906 verlängert werde.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Frh. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich danke vor allem anderen dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link für seine Ausführungen, insofern der Tenor derselben mit Recht annehmen läßt, daß er der endlichen Ausführung des Projektes der Sulmtal-Bahn zum mindesten nicht übelwollend gegenübersteht. Was die weiteren Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link betrifft, so möchte ich mir in Bezug auf dieselben nur kurz folgendes zu bemerken erlauben.

Es ist feststehend, daß durch den Bau einerseits der Sulmtal-Bahn oder andererseits der Wies—Marburger Bahn die Verwirklichung des einen oder des anderen Projektes in nebelhafte Ferne gerückt werden würde, denn beide Linien werden gewiß nicht gemeinsam zum Ausbaue kommen.

Ich habe, so sonderbar das auch klingen wird, als Vertreter des Marktes Leibnitz eigentlich, wenn ich den disparaten Stimmen meiner Wähler folgen wollte, beide Projekte zu vertreten, denn die Urnfelser erblicken in dem Bahnbaue Wies—Marburg ihr Heil und ihre Zukunft, und ebenso erblicken die Leibnitzer und die

mit ihnen interessierten Gemeinden ihr Heil und ihre bessere Zukunft im Baue der Sulmtal-Bahn!

Und so würde sich bei mir das Gegenteil des alten Sprichwortes bewahrheiten und ich müßte als Vertreter eines Wahlbezirkes zwei Herren dienen!

Nun, meine Herren, ich habe da nicht lange überlegt, nachdem ich immer den Weg gehe, der meiner Überzeugung entspricht, und habe auch hier meiner Überzeugung gefolgt, der Überzeugung nämlich, daß unbedingt jenem Projekte der Vorteil gebührt, für welches Projekt bereits seit Jahr und Tag die Arbeiten geleistet wurden, welches Projekt schon seit Jahr und Tag auf der Tagesordnung gestanden ist, während von dem anderen Projekte noch gar nicht gesprochen wurde, und welches Projekt heute zur Ausführung gelangen kann! Denn, meine Herren, für die Sulmtal-Bahn sind große Opfer gebracht worden, es sind Opfer gebracht worden von Privaten und es sind Opfer gebracht worden von den Bezirken und Gemeinden, und es ist bei der Sulmtal-Bahn das, was bei der Bahn Marburg—Wies noch lange nicht gesagt werden kann, bereits geleistet worden, es ist für die Sulmtal-Bahn die Finanzierung, soweit Banken und private Kreise in Berücksichtigung kommen, heute gesichert, fix und fertig. Die betreffenden Verträge harren bloß der Ratifizierung seitens des Staates, um perfekt zu werden.

Wenn wir uns diese Tatsache vor Augen halten, so ist es auch sonnenklar, daß wir mit allen unseren Kräften bestrebt sind, jede Möglichkeit hintanzuhalten, welche diesem unseren Schmerzenskinde den Odem ausblasen könnte, bevor es ordentlich auf den Füßen stehen konnte.

Ich möchte gerne haben, daß das, was ich durch meine Ausführungen hier zu vertreten wünsche, auch zum Durchbruche käme, und ich bin gerne bereit, dem hohen Hause eine Art Kompromiß vorzuschlagen.

Wenn der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link die mir sehr wertvolle Erklärung am Schlusse seiner Rede abgegeben hat, daß der Landes-Ausschuß nicht ermangeln wird, im gegebenen Falle eine weitere Verlängerungsfrist im eigenen Wirkungskreise auszusprechen, so glaube ich auch, daß der geehrte Herr Dr. Link als Landes-Ausschuß nichts dagegen einzuwenden haben wird, wenn — und ich wende mich diesbezüglich auch an den Herrn Referenten des Eisenbahn-Ausschusses mit der Bitte, sich meinem Antrage anzuschließen — wenn von dem Passus des Antrages, welcher vom Eisenbahn-Ausschuße beantragt ist, das Wort „ermächtigt“ gestrichen wird und an Stelle desselben das Wort „beauftragt“ gesetzt wird, sodaß es heißen würde,

daß „der Landes-Ausschuß zugleich beauftragt wird, für den Fall, als ein diesbezüglicher Landtagsbeschluß nicht rechtzeitig eingeholt werden könnte, den Petenten im eigenen Wirkungskreise nach Erwägung der Umstände eine Fristverlängerung bis 1. Juli 1906 zuzugestehen“.

Dadurch — es mag vielleicht kleinlich erscheinen und ein oder der andere Herr darüber lächeln — haben wir die Sicherheit in der Hand, daß der Landes-Ausschuß den strikten Auftrag besitzt und diesem strikten Auftrage des hohen Landtages nachzukommen hat!

Wenn heute schon der Landes-Ausschuß, wie wir aus dem Munde des Herrn Vertreters desselben gehört haben, bereit ist, diesem Wunsche nachzukommen, so dürfte auch der Landes-Ausschuß schon heute nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die Form etwas präziser gefaßt wird, indem eben an Stelle des Wortes „ermächtigt“ das Wort „beauftragt“ tritt. Sollte dieser mein Antrag Aussicht haben, angenommen zu werden, so möchte ich mir gestatten, die Erklärung abzugeben, daß ich meinen ersten Antrag zurückziehe und diesen meinen zweiten Antrag stelle mit der Bitte an den Herrn Referenten, diesen meinen Antrag, der eigentlich nichts anderes ist, als eine logische Folgerung aus den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link, aufzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Link**: Ich möchte zunächst die Versicherung vorausschicken, daß ich das Sulmtalbahn-Projekt in jeder Weise im Landes-Ausschuß auf das kräftigste unterstützt habe, und der Herr Baron Bucherer würde mir gewiß dieses Zeugnis geben, nachdem er sehr oft zu mir gekommen ist und ich ihm vielfach Ratschläge gegeben habe. Ich war bemüht, dieses Unternehmen zu fördern, soweit mir dies möglich ist.

Wenn ich mich dessen ungeachtet gegen den gestellten Abänderungsantrag aussprechen muß, so geschieht es deshalb, weil ich glaube, daß dieser Antrag in sich einen Widerspruch enthält. Wenn der Landes-Ausschuß einfach die strikte Marschroute bekommt und beauftragt wird, eine Terminverlängerung zu gewähren, so ist es viel einfacher, wenn der erste Antrag des Abg. Baron Rokitsansky angenommen wird, der im Effekte gleichbedeutend ist. Nach dem Tenor dieses Antrages soll der Landes-Ausschuß nach Ablauf des Jahres 1905 mit Rücksicht auf alle Verhältnisse zu beurteilen haben, ob die wirklichen Verhältnisse so liegen, daß die Fristerstreckung gerechtfertigt ist. Es heißt hier in dem Antrage (liest):

In die Petition wird mit Rücksicht auf den Um-

stand, als die gewährte Frist noch bis Ende 1905 läuft, dormalen nicht eingegangen, den Petenten jedoch anheimgestellt, eventuell in der nächsten Session neuerlich an den Landtag um Fristerstreckung heranzutreten, und wird der Landes-Ausschuß zugleich ermächtigt, für den Fall, als ein diesbezüglicher Landtagsbeschluß nicht rechtzeitig eingeholt werden könnte, den Petenten im eigenen Wirkungskreise nach Erwägung der Umstände eine Fristverlängerung bis 1. Juli 1906 zuzugestehen.

Meine Herren! Entweder müßte der Antrag des Herrn Baron Rokitsansky aufrecht bleiben, dahingehend, daß einfach das hohe Haus erklärt, wir sind damit einverstanden, daß dieser Termin strikte und ohne jede weitere Bedingung bis 1. Juli 1906 erweitert wird. Steht das hohe Haus nicht auf diesem Standpunkte und akzeptiert das hohe Haus den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses, dann hat der Landes-Ausschuß die Aufgabe, nach Ablauf des Jahres 1905 zu erwägen und zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Sulmtalbahn vorhanden sind, daß mit Sicherheit innerhalb der zu verlängernden Frist das Bahnprojekt zustande kommt.

Es wäre wohl eine Frivolität, anzunehmen, daß der Landes-Ausschuß, wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind, der Bau gesichert ist und die Gelder für den Bau aufgebracht sind, auf einmal sagen würde: Nachdem das Jahr 1905 abgelaufen ist, so bewilligen wir keine Frist mehr. Halten Sie dies wirklich für möglich? Für den letzten Antrag des Abg. Baron Rokitsansky kann ich mich daher im Namen des Landes-Ausschusses nicht aussprechen, und es wäre auch richtiger, beim ersten Antrage zu verbleiben. Entweder das hohe Haus beschließt, den Termin bis 1. Juli 1906 zu verlängern, oder ermächtigt den Landes-Ausschuß, diese Terminverlängerung nach Beurteilung der Verhältnisse zu bewilligen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Koloschinegg**: Es handelt sich um eine Fristverlängerung über das Jahr 1905 hinaus; diese Fristverlängerung, welche von Seite des Komitees erbeten wird, wird nach dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses abgelehnt, und nur für den Fall, als es dem Komitee nicht möglich ist, weil der Landtag nicht zusammentritt, diese Fristverlängerung von Seite des Landtages zu erbitten, soll dem Landes-Ausschuße die Ermächtigung gegeben werden, diesen Termin bis zum 1. Juli 1906 zu verlängern. Eine Aufforderung, das wirklich zu tun, ist jedenfalls untunlich, wie dies

schon Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Lint gesagt hat. Es wäre jedenfalls besser, wenn man den ursprünglichen Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitsansky annehmen würde, daß man die Fristverlängerung überhaupt ohne irgendwelche Bedingung bis 1. Juli 1906 ermöglicht.

Wenn man aber den Standpunkt des Eisenbahn-Ausschusses einnimmt, der dahin geht, daß ein Grund für eine Fristverlängerung gegenwärtig, wo wir erst im Jänner sind, nicht vorhanden ist, nachdem die Frist bis zu Ende des Jahres besteht und es dem Komitee freisteht, innerhalb des Jahres eine weitere Frist vom hohen Landtage zu erbitten, so ist es klar, daß es notwendig ist, den Landes-Ausschuß in die Lage zu versetzen, die Gründe genau zu prüfen, ob die Verhältnisse für eine Fristverlängerung vorhanden sind. Man kann daher nicht von einer Aufforderung sprechen, sondern nur von einer Ermächtigung. Ich bin nicht in der Lage, im Namen des Eisenbahn-Ausschusses den zweiten Antrag des Herrn Baron Rokitsansky zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung.

Abg. Frhr. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Baron Rokitsansky nochmals zum Worte gemeldet. Wenn das hohe Haus keinen Widerspruch erhebt, daß Herr Abg. Frhr. v. Rokitsansky zum drittenmale das Wort ergreift, so werde ich dem Herrn Abgeordneten das Wort erteilen. (Nach einer Pause.) Es wird kein Widerspruch erhoben.

Abg. Frhr. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte nur ganz kurz die Erklärung abgeben, daß ich nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers und Referenten den zweiten Antrag, den ich gestellt habe, zurückziehe und den ersten Antrag, der den Termin bis 6. Juli 1906 verlängert, aufrecht erhalte.

Landeshauptmann: Ich habe vom Standpunkte der Berücksichtigung der Geschäftsordnung gegen diesen Wunsch des Herrn Baron Rokitsansky eine Einwendung nicht zu erheben. Ist von Seite der Mitglieder des hohen Hauses etwas zu bemerken. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde so vorgehen, daß ich zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Baron Rokitsansky zur Abstimmung bringe; derselbe lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß der Termin für die Flüssigmachung des vom Landtage

bewilligten Kredites für die Sulmtalbahn bis 6. Juli 1906 verlängert werde.“

Falls dieser Antrag nicht die Zustimmung der Mehrheit des hohen Hauses finden sollte, kommt dann der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses, wie er uns vorliegt, zur Abstimmung. (Der Antrag des Abg. Baron Rokitsansky wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„In die Petition wird mit Rücksicht auf den Umstand, als die gewährte Frist noch bis Ende 1905 läuft, dermalen nicht eingegangen, den Petenten jedoch anheimgestellt, eventuell in der nächsten Session neuerlich an den Landtag um Fristerstreckung heranzutreten, und wird der Landes-Ausschuß zugleich ermächtigt, für den Fall, als ein diesbezüglicher Landtagsbeschluß nicht rechtzeitig eingeholt werden könnte, den Petenten im eigenen Wirkungskreise nach Erwägung der Umstände eine Fristverlängerung bis 1. Juli 1906 zuzugestehen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gesetze vom 15. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, und vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41

(Beilage Nr. 215).

Berichterstatler ist Herr Abg. Dr. **Grašovec**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Grašovec** (von der Tribüne): Mit Beschluß vom 12. November 1903 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, nach welchem der Landes-Ausschuß berechtigt ist, die Gemeindeumlagen in höherem Maße als bisher, jedoch nicht über 150 Prozent, zu bewilligen.

Gemäß dem bezogenen Beschlusse war dieser Entwurf dem hohen Landtage in dessen nächster Session zur Beschlußfassung zu unterbreiten und hierbei ins Auge zu fassen, ob es sich nicht auch empfehlen würde, gleichzeitig die den Gemeinden jetzt gesetzte Grenze hinsichtlich der Selbstbestimmung der Gemeindeumlagen

einerseits und die den Bezirksvertretungen hinsichtlich der Selbstbestimmung der Bezirksumlagen und der Bewilligung der Gemeindeumlagen andererseits gesetzte Grenze zu erhöhen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, vollkommen angeschlossen, insofern sich derselbe auf den vorliegenden Gesetzentwurf bezieht, beruft sich daher auf denselben und knüpft daran nur noch nachfolgende Bemerkungen:

Die zu bestimmende Höchstgrenze für Gemeindeumlagen mit 150% war schon durch den Landtagsbeschluß vom 12. November 1903 vorgezeichnet, ein Heruntergehen unter dieselbe war aber schon angesichts der bisher gemachten Erfahrungen auch nicht angezeigt.

Ebenso war, da nach dem Resultate der vom Landes-Ausschusse gepflogenen Erhebungen die weitaus größte Zahl von Gemeindeumlagen der Gruppe von 30 bis 40% angehört, die Bestimmung des § 1 a am Plage, welche dahin lautet, daß bei Umlagen im Ausmaße bis 40% die Bescheinigung der Gesetzmäßigkeit des betreffenden Gemeinde-Ausschußbeschlusses durch den Bezirks-Ausschuß genügt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dann noch mit den Bezirksumlagen befaßt und ist auch hier konform mit dem Berichte und Antrage des Landes-Ausschusses zur Überzeugung gelangt, daß das selbständige Beschließungsrecht der Bezirksvertretungen allerdings etwas zu erhöhen sei. Die Höchstgrenze wurde mit 35% bestimmt und das Erfordernis eines vom Kaiser genehmigten Landtagsbeschlusses erst für den Fall einer Umlagenhöhe von mehr als 70% festgesetzt, wobei dann allerdings noch die Bestimmung des § 2, Absatz 2, lit. b, Aufnahme gefunden hat, ähnlich der bisherigen Bestimmung, derzufolge die Bewilligung von 35 bis 60% an die einverständliche Bewilligung des Landes-Ausschusses und der Statthalterei gebunden ist.

Es hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließlich noch die Frage zu erörtern gehabt, ob nicht die den Bezirksvertretungen zustehende Kompetenz bezüglich der Bewilligung von Gemeindeumlagen erweitert werden solle. In dieser Hinsicht schien es ihm angezeigt, daß der Landes-Ausschuß so viel als möglich die Vermögensgebarung aller Gemeinden im Lande beaufsichtige. Dies ist schon im Interesse der vollen Einheitlichkeit in der Handhabung jener Gesetze, welche sich auf die Gemeindeverwaltung beziehen, gelegen; aus diesem Grunde wurde eine Erweiterung der früher erwähnten Kompetenz nicht beantragt. Neu ist die Auf-

nahme des § 3 in das Gesetz; diese Aufnahme wurde von der Regierung begehrt und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat kein Bedenken gehabt, diese Bestimmung aufzunehmen, weil die Regierung erklärte, daß gegen den vorliegenden Gesetzentwurf unter dieser Bedingung eine Einwendung nicht erhoben wird. Ebenso wurde der größeren Klarheit halber eine stilistische Änderung an dem vom Landes-Ausschusse vorgeschlagenen Gesetzentwurfe in der Weise vorgenommen, daß die untere Grenze der je nächstfolgenden Kompetenzbestimmung durch das Wort „über“ bestimmt werde. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt nachfolgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Referenten, das Gesetz zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatte Dr. **Grašovec** (liest):

„§ 1.

Zur Durchführung der Einhebung von Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern auf Grund diesfälliger Gemeinde-Ausschußbeschlüsse ist erforderlich:

a) bei Umlagen im Ausmaße bis einschließlich 40% die Bescheinigung der Gesetzmäßigkeit des betreffenden Gemeinde-Ausschußbeschlusses durch den Bezirks-Ausschuß;

b) bei Umlagen im Ausmaße von über 40% bis einschließlich 60% die Bewilligung der Bezirksvertretung;

c) bei Umlagen im Ausmaße von über 60% bis einschließlich 150% die Bewilligung des Landes-Ausschusses;

d) bei Umlagen im Ausmaße von 150% ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschluß.“

(§ 1 wird ohne Debatte angenommen.)
(liest):

„§ 2.

Die Einhebung von Bezirksumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern bis zum Ausmaße von einschließlich 35% erfolgt auf Grund diesfälliger Bezirksvertretungsbeschlüsse.

Zur Einhebung höherer Bezirksumlagen ist erforderlich:

a) bei Umlagen im Ausmaße von über 35% bis einschließlich 50% die Bewilligung des Landes-Ausschusses;

b) bei Umlagen im Ausmaße von über 50% bis einschließlich 70% die vom Landes-Ausschusse einverständliche mit der k. k. Statthalterei (Gesetz vom

15. Mai 1894, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 36) erteilte Bewilligung;

c) bei Umlagen im Ausmaße von über 70% ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschluß.“

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)
(liest):

„§ 3.

Die vorstehenden Bestimmungen des § 1, a, b und c und des § 2, Abs. 1 und Abs. 2 a gelten nur für den Fall der gleichmäßigen Umlegung der Zuschläge, sowie dann, wenn die Zuschläge zu der allgemeinen Erwerbsteuer, sowie zu der Renten- und Besoldungssteuer nicht um mehr als ein Drittel höher umgelegt werden, als jene zu den übrigen Steuergattungen.

In allen anderen Fällen einer ungleichmäßigen Umlegung der Zuschläge zu den einzelnen Gattungen der direkten Steuern, sowie auch im Falle einer ungleichmäßigen Umlegung von Zuschlägen innerhalb einer und derselben Steuergattung ist zur Einhebung von Gemeindeumlagen bis einschließlich 150% und von Bezirksumlagen bis einschließlich 50%, die Bewilligung des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei, und insofern ein solches Einverständnis nicht erzielt werden sollte, ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschluß erforderlich.“

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen.)
(liest):

„§ 4.

Die mit vorstehenden Anordnungen im Widerspruche stehenden Bestimmungen der Gesetze vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, vom 14. Juni 1866, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 19, vom 15. Mai 1894, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 36, vom 18. Mai 1894, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 41, und der Artikel III des Gesetzes vom 24. Juni 1898, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 70, haben außer Kraft zu treten.“

(§ 4 wird ohne Debatte angenommen.)
(liest):

„§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.“

(§ 5 wird ohne Debatte angenommen.)
(liest):

„§ 6.

Meine Minister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit die von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern handelnden Bestimmungen der Gesetze vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, vom 14. Juni 1866, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 19, vom 15. Mai 1894, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 36, und vom 18. Mai 1894, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 41, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

(§ 6, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Punkt 5 der Tagesordnung **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindewahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5**

(Beilage Nr. 232).

Ich habe das hohe Haus zu Beginn der Sitzung verständigt, daß der Herr Abg. Frh. v. Kellersperg krank gemeldet ist. Ich kann daher diesen Gegenstand nicht in Verhandlung nehmen und bin genötigt, ihn von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gelangen nun zum Punkt 6 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf, b) in den Gemeinden Wünschendorf, Pirching und Urscha im Bereiche des Bezirkes Gleisdorf

(Beilage Nr. 252).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe namens des Landeskultur-Ausschusses zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 190, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses. Der Landes-Ausschuß ist dem in der Sitzung des hohen Landtages vom 19. Juli 1902 erteilten Auftrage nachgekommen und hat die

Uferschutzbauten an den beiden vorbezeichneten Strecken durchgeführt, und es handelt sich nur noch um die Aufteilung der betreffenden Kosten, und zwar für Uferschutzbauten, welche im § 3 des Gesetzes bestimmt sind, und weiters um die Übernahme der Kosten für künftige Erhaltung, welche im § 5 des Gesetzes festgelegt sind. Nach dem vorliegenden Gesetze sollen die Kosten der Uferschutzbauten in beiden Abteilungen, welche 98.000 K betragen, durch Beiträge, und zwar 50% aus dem staatlichen Meliorations-Fonds, 10% durch den Bezirk Gleisdorf und 40% aus Landesmitteln gedeckt werden.

Der Landesfonds kann höchstens mit einem Betrage von 39.200 K in Anspruch genommen werden.

Für die Aufbringung der Kosten der künftigen Erhaltung der Uferschutzbauten ist in der Weise vorgesorgt, daß die Kosten zum Teil vom Bezirke Gleisdorf und zum Teil von den Gemeinden zu tragen sind, in deren Gebiet die Korrektur vorgenommen wurde.

Der Landeskultur-Ausschuß schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich an und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetze seine Zustimmung erteilen.“

Abg. **Hagenhofer** (L. G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich werde nicht gegen die Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfes sprechen, sondern möchte bei dieser Gelegenheit das Wort ergreifen, um auf eine Angelegenheit hinzuweisen, welche zu berühren im Landtage unbedingt notwendig erscheint.

Wir haben bei der Raab-Regulierung gesehen, daß die Arbeiten nicht in der Weise ausgeführt werden, wie sie den Wasser- und Bodenverhältnissen entsprechen. Die Raab-Regulierung mußte zum größten Teil zweimal nacheinander gemacht werden.

Jemand, der mit den dortigen Wasserverhältnissen bekannt ist, hat einem Herrn der Bauleitung gesagt, wenn die Sache so weitergeführt wird, kann sich der Bau nicht halten und das erste Hochwasser muß alles wegreißen. Der Herr Ingenieur sagt aber, das werdet ihr verstehen, wir werden es wohl besser wissen, und das erste Hochwasser hat gezeigt, daß die dortigen Besitzer viel gescheiter waren als das Bauamt.

Die ganzen Regulierungsarbeiten wurden total weggerissen und dazu noch ein großer Teil der Grundstücke, und darum glaube ich, ist es im Interesse des Landes gelegen, daß darauf gesehen wird, daß die Uferschutzbauten und Regulierungsarbeiten so gemacht werden, daß sie den vorhandenen gegebenen Verhältnissen entsprechen und wirklich standhalten, und des-

halb erlaube ich mir, folgenden Resolutionsantrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Strenge darauf zu sehen, daß die Flußregulierungsarbeiten, beziehungsweise Uferschutzbauten, in einer den Niederschlags- und Bodenverhältnissen entsprechenden Weise hergestellt werden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner** hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner:** Ich will durchaus nicht gegen den vom Herrn Abg. Hagenhofer gestellten Antrag sprechen und werde für denselben stimmen. Ich möchte nur gegenüber der Behauptung, daß das Landes-Bauamt nicht seine Pflicht getan hat, dasselbe in Schutz nehmen und darauf hinweisen, daß dieser Fall der eingetretenen Zerstörung der Flußregulierung an der Raab durch außerordentliche Witterungsverhältnisse herbeigeführt wurde. Es ist mir bekannt, daß durch ein Hochwasser, das im Monate Dezember hereingebrochen ist, an der Raab gewisse Uferschutzbauten, die vorgenommen wurden, am Durchstiche bei Wünschendorf zerstört worden sind und tatsächlich großer Schaden herbeigeführt wurde.

Ich glaube aber, daß für Schäden, welche durch solche unvorhergesehene Wetterkatastrophen herbeigeführt werden, unmöglich das Bauamt verantwortlich gemacht werden kann. Ich bitte, überzeugt zu sein, daß bezüglich der Raab, sowie aller anderen Flußbauten das, was nach allgemeinen Erfahrungen und Kenntnis der Fachleute zu tun möglich ist, getan wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlusswort.

Berichtserstatter **Sutter:** Ich bin zwar nicht ermächtigt vom Landeskultur-Ausschusse, für einen solchen Antrag zu stimmen, schließe mich aber für meine Person ganz gerne diesem Antrage an.

Landeshauptmann: Die Abstimmung über den Resolutionsantrag Hagenhofer wird am Schlusse der Beratung des Gesetzes stattfinden und ich bitte, zur Verlesung überzugehen.

Berichtserstatter **Sutter** (liest):

„§ 1.

Die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, und zwar:

a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf in einer Länge von rund 740 m,

b) in den Gemeinden Wünschendorf, Pirching und Urfscha in einer Länge von rund 1000 m, wird im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, § 4, Z. 1, als ein aus Landesmitteln mit Beitragsleistung des staatlichen Meliorationsfonds und des Bezirkes Gleisdorf auszuführendes Unternehmen erklärt."

Landeshauptmann: Wer wünscht zum § 1 das Wort zu nehmen? Wenn sich niemand hiezu meldet, werde ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, die Verlesung des Gesetzentwurfes vorzunehmen und die Abstimmung werde ich erst dann einleiten, wenn zu einem der Paragraphen das Wort gewünscht wird.

Berichterstatter **Sutter** (liest):

„§ 2.

Als technische Grundlagen für diese Regulierungen haben die vom k. k. Ackerbauministerium genehmigten Projekte des steiermärkischen Landesbauamtes und die Bedingungen der wasserrechtlichen Genehmigung dieser Projekte zu gelten.

§ 3.

Das auf 98.000 K festgesetzte Erfordernis für diese Regulierungen, welches als eine Maximal-Aufwandsumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

a) auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und mit Rücksicht auf die Eigenschaft des Raabflusses als Gebirgswasser vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50%, also mit 49.000 K, aus dem staatlichen Meliorationsfonds,

b) zu 40% aus dem steiermärkischen Landesfonds,

c) zu 10% durch den Bezirk Gleisdorf.

Sollten die Regulierungskosten den veranschlagten Betrag von 98.000 K nicht erreichen, so hat die hierdurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.

§ 4.

Die Ausführung der Regulierungsarbeiten obliegt dem steiermärkischen Landes-Ausschusse. Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Durchführung des Unternehmens, über die Einflußnahme der k. k. Regierung und des Landes-Ausschusses, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit und die Flüssigmachung der Meliorationsfondsbeiträge bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.

§ 5.

Die Kosten der Erhaltung der Bauten werden aufgebracht

ad a) zu 50% vom Bezirke Gleisdorf, zu 50% von den Gemeinden Albersdorf, Gleisdorf, Ludersdorf im Verhältnisse der in deren Gebiete gelegenen alten Flußuferlänge von 100 m, beziehungsweise 1110 m, beziehungsweise 350 m,

ad b) zu 50% vom Bezirke Gleisdorf, zu 50% von den Gemeinden Wünschendorf, Pirching, Urfscha im Verhältnisse der in deren Gebiet gelegenen alten Flußuferlängen von 600 m, beziehungsweise 480 m, beziehungsweise 1090 m.

Die Erhaltungsarbeiten, welche alljährlich durch einen auf Kosten des Landes abgeordneten technischen Beamten des Landes-Ausschusses nach Anhörung der Delegierten des Bezirkes Gleisdorf und der interessierten Gemeinden für das kommende Jahr zu bestimmen und für das verflossene Jahr zu revidieren sein werden, hat der Bezirks-Ausschuß Gleisdorf unter seiner Haftung sachgemäß auf Kosten der Erhaltungskonkurrenz durchzuführen.

§ 6.

Sollte der Bezirks-Ausschuß die Erhaltungsarbeiten in einer den Regulierungszweck schädigenden Weise vernachlässigen, so hat der Landes-Ausschuß über Antrag seines technischen Organes die Einflußnahme der zuständigen politischen Bezirksbehörde im Sinne des Wasserrechtsgesetzes anzusprechen.

§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister beauftragt.

G e s e t z

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Raabflusses a) oberhalb der Reichstraßenbrücke nächst Gleisdorf in einer Länge von rund 740 m, b) in den Gemeinden Wünschendorf, Pirching und Urfscha in einer Länge von rund 1000 m im Bereiche des Bezirkes Gleisdorf.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt: "

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage Nr. 252 gedruckt vorliegt, §§ 1 bis einschließ-lich 7, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Eigen zu erheben. (Geschieht.) Der G e s e t z e n t w u r f e r s c h e i n t a n g e n o m m e n .

Wir gelangen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Hagenhofer, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Strenge darauf zu sehen, daß die Flußregulierungs-Arbeiten, beziehungsweise Uferschutzbauten in einer den Niederschlags- und Bodenverhältnissen entsprechenden Weise hergestellt werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlacht.) Auch dieser Antrag erscheint angenommen und somit ist der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Raabflußregulierung

(Beilage Nr. 258).

Berichterstatte ist Herr Abg. **Gauttmann**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Gauttmann** (von der Tribüne): Die Regulierung des Raabflusses zählt zu den wichtigeren Aufgaben des Landes auf dem Gebiete der Flußregulierungen. Dieselbe wurde in einer Teilstrecke bereits mit Erfolg ausgeführt und ist es angezeigt, die noch fehlenden Projekte für diese Regulierung ausarbeiten zu lassen und deren Ausführung möglichst zu fördern.

Gegenüber dem Antrage, 50 Prozent der Kosten auf den Landesfonds zu übernehmen, ist zu bemerken, daß damit dem Lande eine neue Steigerung des Beitrages erwachsen, während die k. k. Regierung sich nur auf die 50 Prozent vom Meliorationsfonds geleisteten Beiträge beschränken würde.

Die hohe k. k. Regierung hat Mittel und Wege gefunden, die Beiträge für Flußregulierungen der Länder Böhmen und Oberösterreich auf ein sehr geringes Maß zu reduzieren, während Steiermark fortwährend stiefmütterlich und schlecht behandelt wird.

Es erscheint vollständig gerechtfertigt, daß für die Raabflußregulierung auch der Fonds der k. k. Staatsbahnen herangezogen werde, nachdem die Sicherheit des Staatsbahn-Betriebes im Raabtal damit gefördert wird.

Mit Bezugnahme auf den im Laufe der Verhandlungen im Finanz-Ausschusse geäußerten Wunsch, daß die Erhaltung der Flußkorrektur ganz auf Landeskosten übernommen werde, ist darauf hinzuweisen, daß die Erhaltung der Korrekturen von nichtärarischen

Flüssen ohnedies so lange vom Lande bestritten wird, als selbe nach kommissioneller Prüfung als noch nicht gesichert und in Ruhestand befindlich erklärt sind; bei allfälligen Zerstörungen derselben durch die Wässer werden die Wiederherstellungskosten ebenfalls vom Lande getragen.

Es erscheint daher die bisher festgehaltene Bestimmung, daß die Erhaltung, nachdem der Ruhestand im Bestande der Korrektur eingetreten ist, von den Adjazenten zu bestritten ist, gerechtfertigt.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Die Projektaufnahmen für die Teilstrecken 3, 4, 5 in der Gemeinde Tackern, für die Teilstrecke 6 in der Gemeinde Lodersdorf und für die Teilstrecke 7 in der Gemeinde Pertlstein, sowie die Grenzstrecke anzuordnen, mit der hohen k. k. Regierung zu verhandeln und dahin zu wirken, daß dieser Teil der Regulierung bald in Angriff genommen sowie ein Beitrag aus dem Staatseisenbahnfonds für die Raabregulierung geleistet werde;

2. hierüber in der nächsten Landtagsession zu berichten und Antrag zu stellen.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hoher Landtag! Zur Aufklärung und Begründung eines von mir zu stellenden Antrages erlaube ich mir, dem hohen Hause zu berichten, daß bezüglich der Projekte, welche in dem jetzt in Beratung stehenden Antrage als auszuführende bezeichnet sind, ein Teil, und zwar der größte Teil derselben bereits ausgeführt ist, daß die Verhandlungen mit der hohen k. k. Regierung wegen Beitragsleistung abgeschlossen erscheinen, und daß nur mehr eine Grenzstrecke diesbezüglich noch ausgearbeitet werden muß. Die Projekte bezüglich der Teilstrecken 3, 4 und 5, sowie bezüglich der Teilstrecke 6 in der Gemeinde Lodersdorf und 7 in der Gemeinde Pertlstein sind bereits an die k. k. Bezirkshauptmannschaft geleitet worden, um dort bezüglich der wasserrechtlichen Behandlung weiter behandelt zu werden. Es haben auch die Bezirke Gleisdorf und Tschering ihre 10prozentige Beitragsleistung zugesichert, und nur bezüglich des Bezirkes Feldbach ist die notwendige Erklärung noch ausständig. Es ist von dem Bezirks-Ausschusse Feldbach eine 5prozentige Beteiligung in Aussicht genommen, und wünscht der Bezirk Feldbach, daß auch der Staatseisenbahnfonds zu einer 5prozentigen Beitragsleistung herangezogen würde. Die diesbezüglichen Verhandlungen hat der Landes-Ausschuß noch zu leiten, er hofft aber, ein

zustimmendes Resultat zu erreichen. Zur Vereinfachung der Verhandlung erlaube ich mir nunmehr, folgenden Abänderungsantrag zu stellen und den Herrn Referenten zu ersuchen, den Antrag als den seinigen aufzunehmen. Der Antrag würde lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. die Projektsaufnahme für die restliche Raab-Regulierungsstrecke anzuordnen und auf Grund des dann vorhandenen Generalprojectes mit der hohen k. k. Regierung darüber zu verhandeln und dahin zu wirken, daß die Regulierung im allgemeinen bald in Angriff genommen, sowie ein Beitrag aus dem Staatseisenbahnfonds für die Raab-Regulierung geleistet werde;

2. hierüber in der nächsten Landtags-Session zu berichten und Antrag zu stellen, bezw. Gesetzesvorlagen zu machen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Hoher Landtag! Als Antragsteller erlaube ich mir noch einiges den bereits in der Begründung ausgeführten Verhältnissen hinzuzufügen. Ich könnte dem vorliegenden Antrag, wie derselbe gedruckt vorliegt, nicht zustimmen, wenn nicht ein Abänderungsantrag, wie er seitens des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers und wie ich vorausschickte, unter meiner Intervention gemacht wurde, gestellt worden ist. Der Gegenstand meines Antrages hat sich hauptsächlich darauf bezogen, daß der Abjuzenten-Beitrag möglichst abgeschafft und die Beiträge seitens des Staates und Landes erhöht werden sollen. Ich glaube, daß der Antrag gerechtfertigt ist, und es ist eine Tatsache, wie es auch im Motivenberichte hervorgehoben ist, und dem ich zustimmen kann, daß andere Länder, wie Oberösterreich, aus dem Meliorations-Fonds größere Vorteile genießen wie Steiermark. Wir Steiermärker sind in dieser Richtung sehr verkürzt und ich bin sehr dafür, in dieser Richtung möglichst weiter zu arbeiten, soweit als möglich, damit endlich Steiermark gleichwertig wie andere Länder behandelt wird. Nachdem aber auf meinen Antrag im Finanz-Ausschuße nicht eingegangen wurde, die Verhältnisse aber so ziemlich klar ausgesprochen worden sind, und zwar unter Zuziehung von Fachmännern, und jetzt über meinen Antrag eigentlich eine Vereinbarung stattgefunden hat, so will ich von meinem ursprünglichen Antrag abgehen und mich dem anschließen, den der Herr Landes-Ausschuß-Referent gestellt hat, und von welchem ich hoffe, daß der Herr Referent des Finanz-Ausschusses

ihn als den seinigen aufnehmen werde. Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Im übrigen möchte ich an den Landes-Ausschuß die dringende Bitte richten, in dieser Richtung weiter zu arbeiten. Es sind wirklich derartige Verhältnisse eingetreten. Es werden nicht nur Besitzern ganze Kulturstrecken vernichtet, denn auch das Land hat dadurch einen Nachteil, wenn die Sache immer weiter hinausgeschoben wird, denn die Kosten werden tatsächlich bei jedem Hochwasser bedeutend größer und dadurch haben das Land und die Regierung die Sache doch endlich einmal in die Hand nehmen müssen.

Ich will also von meinem Antrag absehen und möchte den Landes-Ausschuß und das hohe Haus nur bitten, in dieser Richtung weiter zu arbeiten, daß wir doch endlich einmal zu einem endgültigen Beschluß kommen.

Die Ausarbeitung des Generalprojectes und Einleitung der Verhandlung mit der k. k. Regierung betreffs Übernahme der Kosten auf den Meliorations-Fonds sind wichtige Vorarbeiten, und erwarte ich, daß diese Verhandlungen bis zur nächsten Session abgeschlossen sind und eine Gesetzesvorlage gemacht wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Hauptmann:** Als Referent erkläre ich den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers **Stallner** als den meinigen aufnehmen zu wollen, wonach sodann der Punkt 1 des Antrages des Finanz-Ausschusses entfallen würde.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Nachdem der Herr Berichterstatter des Sonder-Ausschusses den vom Herrn Abg. **Stallner** gestellten Abänderungsantrag namens des Sonder-Ausschusses aufgenommen hat, gelangt nur der Antrag des Herrn Abg. **Stallner** zur Abstimmung, wobei ich mir nur noch zu bemerken erlaube, daß er im Punkte 2 eine kleine Abweichung vom Antrage des Sonder-Ausschusses hat, indem es heißt: „Hierüber in der nächsten Session zu berichten und Anträge zu stellen, beziehungsweise Gesetzesvorlagen zu machen.“

Berichterstatter **Hauptmann:** Ich erkläre, auch diesen Zusatz aufzunehmen.

Landeshauptmann: Der Herr Referent nimmt den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers **Stallner** in seiner Gänze auf. Der Antrag lautet nunmehr (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauf-

trägt, 1. die Projektsaufnahme für die restliche Raab-Regulierungsstrecke anzuordnen und auf Grund des dann vorhandenen Generalprojektes mit der hohen k. k. Regierung darüber zu verhandeln und dahin zu wirken, daß die Regulierung im allgemeinen bald in Angriff genommen, sowie ein Beitrag aus dem Staatseisenbahn-Fonds für die Raab-Regulierung geleistet werde;

2. hierüber in der nächsten Landtags-Session zu berichten und Antrag zu stellen, bezw. Gesetzesvorlagen zu machen."

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörschach für die Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Ennsfluß.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. **Hauttmann**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat im vergangenen Jahre den Landes-Ausschuß beauftragt, in diesem Gegenstande Erhebungen zu pflegen. Dieselben wurden von Seite des Landes-Bauamtes ausgeführt und konstatiert, daß es sich um die die Gemeinden Wörschach und Migen verbindende Gemeindebrücke, die im Zuge einer Gemeindestraße liegt, handle. Nach den überprüften Rechnungen würde die Rekonstruktion der Brücke selbst einen Kostenaufwand von 3191 K 7 h erfordern und für die Rampenherstellung und Instandsetzung der Zufahrtsstraße ein Betrag von 518 K 64 h, zusammen daher 3709 K 71 h erfordert werden. Obwohl im allgemeinen Gemeindestraßen nicht subventioniert werden, so hat sich doch der Finanz-Ausschuß der Meinung des Landes-Ausschusses angeschlossen, daß im gegebenen Falle einerseits bei der Wichtigkeit dieses Verkehrsobjektes und andererseits damit die baldige Herstellung einer vom Hochwasser nicht gefährdeten Brücke, welche von großem Werte ist, zustande kommt, eine Ausnahme gemacht werden solle, und zwar umsomehr, als die Gemeinde Wörschach selbst finanziell ungünstig situiert ist, Beweis dessen, daß sie eine 124%ige Gemeindeumlage einheben muß. Das Ausmaß der Subvention wurde vom Landes-Ausschuße mit einem Drittel der Kosten, welche für die Brücke anerlaufen, in Aussicht genommen und hat der Finanz-Ausschuß auch diesem Antrage zugestimmt. Es lautet

daher der Antrag des Finanz-Ausschusses gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Wörschach wird zu den Kosten der Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Ennsfluß eine Subvention im Betrage von 1064 K bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Ornig, Stiger, Lipp und Genossen**, Beilage Nr. 114, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten.

Berichterstatter ist auch Herr Abg. **Hauttmann**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Von Seite der Herren Antragsteller wurde von der Anschauung ausgegangen, daß die Feststellung der Gebarung für Straßenbauten und Straßenerhaltung für einen längeren Zeitraum sich empfehlen würde, und sie haben infolgedessen den Antrag gestellt, diesbezüglich die einzelnen Bezirke aufzufordern, ihre Wünsche bekannt zu geben. Nun liegen dem Landes-Ausschuße in dieser Richtung ohnedies so viele Anträge und Wünsche der Bevölkerung vor, daß für eine längere Reihe von Jahren das Budget in dieser Richtung festgestellt und belastet ist und somit die Sache für sich gegenstandslos geworden ist. Es würde sich also nur um eine Aufforderung an die einzelnen Bezirke handeln, worauf viele Wünsche eingehen würden, die schließlich nicht zu befriedigen wären und dann eine Mißstimmung, also das Gegenteil von dem hervorgerufen würde, was die Herren Antragsteller beabsichtigt haben. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abg. **Ornig, Stiger, Lipp und Genossen**, Beilage Nr. 114, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten 10 Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten, wird dem Landes-Ausschuße zur Kenntnisnahme und Würdigung überwiesen."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 170, betreffend die Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moritz Kirchschlager bei der Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trisail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe und Gewährung einer Subvention für diesen Brückenbau.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hauttmann**, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 12. Juli 1902 dem Herrn Oberingenieur Moritz Kirchschlager in Laibach die Bewilligung zur Einhebung einer Mautgebühr für die von demselben zu erbauende Brücke über die Save nächst Trisail auf die Dauer von fünf Jahren nach Eröffnung der Brücke mit der Maßgabe erteilt, daß diese Bewilligung in dem Falle als erloschen zu betrachten ist, wenn die Brücke nicht bis längstens 31. Dezember 1903 dem Verkehre übergeben wird.

Herr Oberingenieur Kirchschlager kommt nun um die Verlängerung dieser Frist ein, nachdem die Verhandlungen mit der Südbahn, dann die Hochwasserschäden die Ausführung des Projektes verzögert haben. Der Finanz-Ausschuß hält dafür, daß die angegebenen Gründe stichhältig und berücksichtigungswert sind, und beantragt, dem Ansuchen Rechnung zu tragen. Herr Oberingenieur Kirchschlager hat aber weiters die Bitte gestellt, ihm für den Bau der gegenständlichen, die Kronländer Steiermark und Krain verbindenden Brücke eine angemessene Subvention zu gewähren. Der Finanz-Ausschuß hält in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße auch dafür, daß für den erbetenen Zweck eine Subvention zu gewähren wäre, indem auch das Land Krain für diese Brücke, welche eine wichtige Verbindung zwischen Krain und Steiermark herstellt, eine Subvention gewährt hat. Es soll diese Subvention den gleichen Betrag erreichen, welchen das Land Krain widmete, und das ist gegenüber den Kosten der Brücke, die 32.000 K betragen, ein Betrag von 2000 K, dessen Bewilligung in Antrag gebracht wird, welcher Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die dem k. k. Oberingenieur Moritz Kirchschlager in Laibach bei Erteilung des Mautprivilegiums für

die von demselben zu erbauende Brücke über die Save nächst Trisail für die Verkehrsübergabe dieser Brücke gesetzte Frist wird bis 31. Dezember 1904 erstreckt.

Zu den Baukosten der Brücke wird ein Beitrag von 2000 K gewährt, welcher nach anstandslosem Ergebnisse der Kollaudierung des Baues flüssig gemacht werden wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 171, betreffend die Regulierung des Mursflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stephan ob Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Hauttmann**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der 29. Sitzung des hohen Landtages vom 10. November 1903 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der k. k. Statthalterei über die Regulierung des Mursflusses bei Apfelberg ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und hat mit der hohen Regierung die Verhandlung eingeleitet. Von Seite der k. k. Statthalterei ist nun eine Erklärung folgenden Inhaltes eingegangen (liest):

„Die Längen der zu korrigierenden Mursflußstrecken belaufen sich rücksichtlich St. Stephan km 199⁶/₂₀₀·2 auf zirka 600 m und rücksichtlich Kraubath km 202⁰/₄ auf zirka 400 m.

Die approximativen Kosten dieser Flußkorrekturen wurden seitens der Bezirkshauptmannschaft Leoben für St. Stephan, wo eine systematische Verbauung beider Ufer nötig ist, auf zirka 80.000 K und für Kraubath, wo nur das linke Ufer durch ein Deckwerk zu schützen kommt, auf zirka 20.000 K veranschlagt. Die bezüglichen Projekte werden ehestens fertiggestellt werden und könnten nach Maßgabe der Dotationsverhältnisse vom nächsten Jahre ab zur Ausführung gelangen.“

Die Statthalterei stellt sich in dieser ganzen Angelegenheit auf den Standpunkt, daß das Land einen höheren Beitrag leisten, daß es ein Kapital aufnehmen soll, um den Ansprüchen, welche in dieser Richtung von den einzelnen Bezirken gestellt werden, entsprechen zu können. Es ist dies der Standpunkt, den wir immer bei der Regierung beobachten, daß sie sich Beitrags-

leistungen möglichst entzieht und die ganzen Kosten auf das Land und die Adjazenten zu überwälzen sucht. Es ist sehr zu bedauern, daß wir von Seite der k. k. Statthalterei nicht mehr Schutz genießen und unsere Interessen in dieser Richtung nicht kräftiger vertreten werden. Der Finanz-Ausschuß schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stephan, wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. Frh. v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Wenn ich mich zu diesem Antrage zu Worte gemeldet habe, so geschieht es nicht, um mich gegen den Antrag, wie er seitens des Ausschusses gestellt wurde, auszusprechen. Ich stehe vielmehr voll und ganz auf dem Standpunkte des Ausschusses und schließe mich ganz jener Motivierung an, welche den Ausschuß, als auch seinerzeit den Landes-Ausschuß bewogen haben, diesen Antrag dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen. Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschieht es einzig und allein, um mich an die Adresse der Regierung zu wenden. Wenn wir uns vor Augen führen, was seitens der Regierung für andere Länder, insbesondere für die östlichen Länder geschieht, so müssen wir sagen, daß unsere Steiermark wirklich als Stiefkind der Regierung betrachtet werden kann. (Rufe: „Sehr richtig!“)

In den letzten Jahren haben wir ja erfahren, daß Millionen von der Regierung für Investitionen beansprucht wurden, von welchen für Steiermark ebenso gut wie nichts abgefallen ist. Es ist das eine Tatsache, welche mir wohl von jedem Mitgliede des hohen Hauses bestätigt wird werden müssen, eine Tatsache, welche — die Regierung möge es mir glauben — schon in den weitesten Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Verstimmung hervorgerufen hat, eine Verstimmung, welche bei verschiedenen Anlässen zum Durchbruch gekommen ist und in den Versammlungen seitens der Regierung durch ihre betreffenden Organe zur Kenntnis genommen hätte werden können.

Der Antrag nun, der uns vorliegt, beschäftigt sich mit einer Frage, welche nicht so, wie es die Regierung glauben machen will, einzig und allein nur im Interesse einiger Grundbesitzer der betreffenden anrainenden Grundstücke gelegen ist, sondern welche das vitalste Interesse von vier steuerkräftigen und steuerzahlenden Gemeinden des Oberlandes berührt, von vier Gemeinden, welche durch die Hinausschleppung der Regulierung dieses Teiles der Mur geradezu vor

die Frage gestellt werden, ob sie nicht in nächster Zukunft von der übrigen Welt abgeschnitten sein sollen.

Meine Herren! Ich habe mich selbst auf Wunsch meines Kollegen **Brandl** von der Sache persönlich überzeugt und habe die Erkenntnis gewonnen, daß die Brücke, welche heute bei Landschach in der Gemeinde Apfelberg über die Mur führt, erst dann neu gebaut werden kann, wenn die Regulierung der Mur an dieser Stelle vorgenommen ist. Meine Herren! Es ist echt österreichisch, daß immer wieder dort Verschleppungen vorgenommen werden, wo rasches Eingreifen wesentliche Ersparnisse mit sich bringen würde, während durch das Hinausschieben der notwendigen Maßnahmen nur größere Ansprüche an die Finanzen von Staat, Land, Bezirk und Gemeinde gestellt werden müssen. Wenn Sie sich die Verhältnisse bei Landschach ansehen, so werden Sie sich sine ira et studio sagen müssen, daß die Mur dort von Jahr zu Jahr an den Ufern immer weiter einreißt und je länger gewartet wird — und das werden mir die Herren Abgeordneten von Obersteiermark bestätigen können — die Kosten der Wiederherstellung desto größere werden; was Sie heute mit 1000 Gulden richten können, das werden Sie dann mit 10.000 oder 20.000 Gulden nicht richten und zustandebringen können. Das ist aber tief zu bedauern! Ich gefalle mir gewiß nicht darin, die Regierung um jeden Preis anzugreifen, aber hier muß ich es sagen, es ist tief zu bedauern, daß die k. k. Regierung in derartigen Fragen, wo es sich um das Wohl und Wehe einer ganzen Bevölkerung, wo es sich geradezu um ein öffentliches Interesse handelt, mit nichtigen und hohlen Ausreden kommt.

Es gibt dieser Gegenstand vielleicht nicht den geeigneten Moment ab, das zu betonen, aber, meine Herren, ich spreche gewiß allen aus dem Herzen, wenn ich sage, unsere Geduld ist zu Ende, wenn wir sehen müssen, daß sämtliche Lasten, die der Regierung nicht genehm sind, auf die schwachen Schultern der Gemeinden und des Landes hinaufgewälzt werden.

Meine Herren! Wie lange und wie weit soll das noch gehen? Sind wir dazu da, um unseren guten Steuergulden nach Galizien und anderswohin wandern zu sehen, und haben wir nicht jeder das Recht, bei Forderungen des Notstandes von der Regierung gehört zu werden?

Ich glaube, daß die Geduld auch dieses Landtages, der immer gezeigt hat, daß er in jeder Beziehung bereit ist, Opfer zu bringen, wenn es im kulturellen oder sonstigen Interesse der Bevölkerung von Staat oder Land gelegen ist, daß auch die Geduld dieses Landtages ihre Grenzen finden und der Tag kommen wird

wo auch dieser Landtag einem derartigen Vorgehen der Regierung nicht gutwillig und stillschweigend zusehen wird!

Meine Herren! Wie in konkreten Fällen vorgegangen wird, dafür ist gerade die Brückenfrage bei Landschach ein Beispiel! Die dortige Brücke ist nach übereinstimmender Aussage aller Leute, die sich bei dieser Sache auskennen, überhaupt nicht mehr zu halten, ja sie ist gerade lebensgefährlich!

Meine Herren! Man ist da hergegangen und hat diese Brücke mit Fichtenholz ausgebessert, indem man sagte, es wird ohnedies nicht mehr lange dauern, bis diese Brücke verschwindet, weil die Regulierung unbedingt notwendig ist, und heute, meine Herren, hat die Regierung die Stirne, an den Landtag, bzw. an den Landes-Ausschuß einen Bericht zu machen, eine Note zu richten, worin sie einfach mitteilt, daß sie trotz der Forderung der Bevölkerung und der beteiligten Kreise in Bezug auf die Flußregulierung und in Bezug auf die Maßnahmen, die mit dieser Flußregulierung verbunden sind, im gegebenen Falle sich nicht veranlaßt sieht, auf diese Petition einzugehen, nachdem kein Fall vorliegt, wo dringende Abhilfe geboten erscheint und weiters der Staatsfädel nicht weiter belastet werden kann, außer der Landtag würde erklären, eine höhere Subvention zu geben, woraufhin diese Regulierung vorgenommen werden würde. Meine Herren! Das heißt mit anderen Worten, entschuldigen Sie den Ausdruck, friß, Vogel oder stirb!

Sollen wir einfach nein sagen zu dem, was die Regierung verlangt, und dann die Wünsche der Bevölkerung unerfüllt lassen oder sollen wir in unseren Landesfädel wieder einen Griff tun? Sie alle wissen, wie ich es weiß, und es ist fast lächerlich, es auszusprechen, daß es sich nur um 2000 K handelt; doch wir kommen auch mit 2000 K aus dem Gleichgewichte im Landeshaushalte und es können auch 2000 K uns in die Zwangslage versetzen, mit unseren Landesumlagen hinaufzugehen. Wir wissen es ja alle, daß das nach außen kundgegebene Gleichgewicht des Landeshaushaltes einzig und allein bisher nur dadurch aufrecht erhalten werden konnte, daß — ich mag da über diesen Vorgang keine Kritik üben — die Kassenbestände herangezogen wurden, um ein Defizit zu vermeiden und eine Umlagerhöhung zu verhüten. Sie wissen aber gerade so wie ich, daß die Kraft des Landes auch schon in Rücksicht auf die kolossale Belastung der Gemeinden mit Gemeindeumlagen auf das äußerste angespannt ist, und ebenso weiß jeder von Ihnen, daß, wenn der Abgeordnete in seinen Wahlkreis zurückkommt und er den Wählern die Botschaft bringen würde, daß wieder die

Notwendigkeit vorhanden war, mit den Landesumlagen hinaufzugehen, sich da nur ein Sturm der Entrüstung erheben würde. Es ist nicht ein Schlagwort, denn Sie wissen es gerade so gut wie ich, wenn ich wiederhole, die finanziellen Kräfte des Landes sind bis auf das äußerste angespannt und die steuerzahlende Bevölkerung, die Wähler sind an den Grenzen des Müßens angelangt.

Nun, meine Herren, es muß aber für Apfelberg etwas geschehen, es können die dortigen Verhältnisse nicht so bleiben. Ich bitte, in der Mur erhebt sich eine Schotterbank, diese Schotterbank ist das Hindernis, daß der Fluß sich nicht in seinem natürlichen Bette fortbewegt. Diese Schotterbank bringt es mit ihrem von Monat zu Monat stetig zu verzeichnendem Anwachsen mit sich, daß der Fluß nach rechts und links abgedrängt wird und so jährlich immer wieder neue Erdreiche wegschwemmt, neue Einrisse macht und die dortigen Ufer total verwildert.

Meine Herren! Es geht das nicht, es ist dies ganz unmöglich; die Regierung sagt, sie wolle nichts tun, wir aber müssen verlangen, daß die Regierung hier etwas tut, und zwar deshalb, weil es Aufgabe und Pflicht der Regierung ist, alle die Maßnahmen zu ergreifen, welche im öffentlichen Interesse gelegen sind und die Garantie geben, daß die wirtschaftliche Entwicklung der steuerzahlenden Staatsbürger nicht durch derartige Verschleppungen gehindert werde.

Ich möchte hier in diesem hohen Hause an den Vertreter der Regierung, an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, von dem ich weiß, daß er ja persönlich mit der größten Loyalität, der größten Bereitwilligkeit und der größten Hochherzigkeit allen jenen Forderungen entgegenkommt, welche das Wohl des Landes und seiner Bevölkerung zum Gegenstande haben, ich möchte an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die Bitte richten, daß er gegenüber der Zentralregierung in Wien vielleicht eine deutlichere Sprache führt, als er es bisher getan hat; daß er den Herren im Ministerium einfach klipp und klar erklärt, daß das eine Sache ist, welche einen weiteren Aufschub nicht verträgt. Se. Erzellenz der Herr Statthalter kann überzeugt sein, daß er in diesem Falle die Bevölkerung des betreffenden Bezirkes voll und ganz hinter sich haben wird und daß die Bevölkerung seinen Namen segnen wird, wenn es ihm gelingen sollte, was wir hoffen und erwarten, die Regierung zu einer besseren Einsicht zu bringen, als bei der Stillierung der Note der Regierung heute von dieser Regierung vorausgesetzt werden kann.

Ich stelle keinen Abänderungsantrag zum Antrage des Sonder-Ausschusses, sondern habe, wie ich eingangs

meiner Worte erklärt habe, nur deshalb gesprochen, um die Regierung auf die Unhaltbarkeit der dortigen Situation hinzuweisen und insbesondere zu betonen, daß es ein schlechtes Sparfamkeitssystem ist, heute zu warten, bis das, was man heute mit wenigen tausend Gulden richten könnte, ins Unendliche wächst und so die Belastung des Landes und des Staates noch eine bedeutend größere wird.

Das wollte ich sagen und bitte Se. Excellenz den Herrn Statthalter, hievon Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Hauptmann:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter gestellt hat und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Murrflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stephan, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 474 im Verzeichnis Nr. 26 — des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark, um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1904 und Nachträge für die früheren Jahre im Gesamtbetrage von 8000 Kronen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark bittet um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1904 und Nachträge für die früheren Jahre im Gesamtbetrage von 8000 Kronen.

Dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden seit seinem Bestande vom Lande im Jahre 1901 5000 Kronen und im Jahre 1903 8000 „

in Summe . . 13.000 Kronen an Subventionen gegeben. Für die Jahre 1902 und 1904 wurde keine Subvention gewährt, während die Subvention von Seite des Staates innerhalb dieser Jahre

in Summe 21.000 Kronen betrug. Die Subvention von Seite des Landes ist demnach im Vergleiche zur Subvention von Seite des Staates mit 8000 Kronen im Rückstande.

Der Rechnungsabschluß des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften weist für das Jahr 1903 einen Verlust von 4930 Kronen aus. Derselbe resultiert hauptsächlich daraus, daß der Zinsgewinn, der in der ersten Zeit erheblich war, im Jahre 1903 auf die minimale Summe von 940 Kronen zurückgegangen ist, und zweitens resultiert dieser Verlust aus dem Ankaufe von Realitäten in Eggenberg zur Errichtung einer Weinkellerei und eines Lagerkellers daselbst. Diese Kellerei wurde natürlich mit den erforderlichen Gebinden und sonstig nötigen Geräten eingerichtet, was einen Kapitalkaufwand von 80.000 bis 100.000 Kronen erheischte, welche bisher unverzinst sind.

Im vorigen Jahre hat sich der Landesverband bemüht gesehen, einen dritten Wanderlehrer anzustellen, welcher vom Verbande bezahlt wird. Der Jahresgehalt samt Reisebäten des Beamten erfordert einen Betrag von fast 5000 Kronen.

Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist nicht in der Absicht und zu dem Zwecke gegründet, für sich und in sich Geschäfte zu machen, sondern derselbe betrachtet sich vielmehr als Vermittler für die landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Mitglieder, damit dieselben billig und gut kaufen, ihre Produkte aber bestens zu verwerten in die Lage kommen. Der Verein besorgt den Einkauf und Verkauf ihrer Produkte und kann sich nicht mit dem Verlaufe von Produkten befassen, deren Betrieb für denselben gewinnbringend wäre. In Erwägung dieser Umstände erlaubt sich der Finanz-Ausschuß, dem hohen Landtage zu empfehlen, dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für das Jahr 1903, in welchem derselbe den Verlust von 4000 und so vielen Kronen ausweist, diesen Betrag zu ersetzen, mit dem Hinweise, daß, falls im Jahre 1904 sich wieder, was wahrscheinlich der Fall sein wird, ein Verlust für den Verband ergeben sollte, derselbe für das Jahr 1904 neuerdings um eine Subvention beim hohen Landtage einschreiten könne.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses in diesem Gegenstande geht dahin (liest):

„Dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark ist für das Jahr 1904 ein Beitrag von 4000 K zu gewähren.“

Ich bitte die Herren, diesen Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Abg. Dr. Freih. v. **Störck** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Gestatten Sie mir, als ehemaligem Anwalt des

Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark, ein paar Worte. Der Verband hat um eine Subvention für das Jahr 1904 in der Höhe von 8000 K angefragt. Der Finanz-Ausschuß hat eine solche bewilligt von 4000 K und ist hierbei offenbar von der Ansicht ausgegangen, daß er dem Verbande auch in den früheren Jahren nur 4000 K bewilligt habe und ist daher bei dieser Ziffer geblieben. Der Verband hat aber die Ziffer von 8000 K gefunden, weil er von der Meinung ausgegangen ist, daß es Sache des Landes wäre, ihm eine gleiche Subvention zu geben, wie er sie seitens des Staates bekommen hat, und zwar deswegen, weil dies auch in anderen Ländern so üblich ist, indem von den meisten Ländern dieselbe Subvention bewilligt wird, wie sie seitens des Staates gegeben wird. Der Verband hat in den Jahren 1902 und 1903 vom Staate um zusammen 2000 K mehr bekommen als vom Lande, nämlich 5000 K vom Staate, beziehungsweise 4000 K vom Lande, und heuer hat er vom Staate 6000 K bekommen, weil eben das Ministerium der Ansicht ist, daß mit dem Anwachsen der Organisation auch die Unterstützung zunehmen sollte, weil doch vieles und Entsprechendes dafür geleistet wird. Wir sehen in anderen Ländern, wie z. B. Niederösterreich, daß die Subventionierung des Genossenschaftswesens außerordentlich zunimmt; heuer ist schon im Budget ein Betrag von 300.000 K für die Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften aufgenommen. Wie in Oberösterreich und Böhmen, so sehen wir auch über unsere Reichsgrenzen hinaus, so z. B. in Bayern, — ein genossenschaftlich sehr organisiertes Land — wo der Landesverband natürlich viel größer ist als bei uns, — eine immer zunehmende Subventionierung und bekommt dieser Verband heute schon 43.000 Mark Subvention, und der Minister hat bei der Generalversammlung erklärt, daß man nicht sparen soll bei den Kontrollmaßregeln und daß die Regierung gerne bereit ist, noch größere Mittel zur Verfügung zu stellen, falls sie erforderlich sein sollten. Selbstverständlich setzt dies voraus, daß die Organisation des Verbandes nicht eine rein geschäftliche Tätigkeit hat, sondern auch eine im allgemeinen Interesse gelegene gemeinnützige, und das ist in erster Linie die Revision der Genossenschaften, zu welcher er verpflichtet ist; dann ist es aber auch die Förderung der gesamten Organisation des Genossenschaftswesens des Landes, die Propaganda, die Aufklärung der Bevölkerung, Belehrung, Beratung und vieles andere; und zu diesem Zwecke werden Subventionen gegeben. Nun im Prinzipie sind ja die Herren damit einverstanden; es handelt sich nur um die Höhe der Subvention, welche ohnedies

nur als eine bescheidene bezeichnet werden kann. Wenn der Verband in den ersten Jahren nicht ganz auf seine Rechnung gekommen ist, — es war ein kleiner Fehlbetrag von zirka 4000 K — so ist dieser mit Rücksicht auf ein so bedeutendes und großes Unternehmen wohl geringfügig; und ich kann offen sagen, daß manche Länder sehr zufrieden gewesen wären, wenn sie mit einer so kleinen Schwierigkeit über die ersten Jahre weggekommen wären. Beim Verbande wurde nicht gefragt, ob eine Aktion finanziell nützt und trägt, ob sie sich für den Verband rentiert, sondern es ist nur gefragt worden, ob sie gut und nützlich für die landwirtschaftliche Bevölkerung ist.

Der Herr Referent hat schon erwähnt, bezüglich des Absatzes von Wein, welchen wir entriert haben; so etwas hat in ganz Österreich noch kein Verband von Reiffeisentassen unternommen, und in dieser Richtung in Bezug auf Absatz ist der steirische Verband der einzige. Das erfordert aber bedeutende Investitionen von Kapital, Zeit und Arbeit, und es ist richtig, daß wir im Weinkeller 80.000 bis 100.000 K liegen haben, die sich vorläufig nicht verzinsen. Ich bitte, wenn das Land einen Musterkeller errichtet hätte, von dem ja die Rede war, so würde das dem Lande gewiß nicht 4000 bis 5000 K, sondern vielleicht 40.000 bis 50.000 K jährlich gekostet haben, also gewiß noch höhere Ziffern als beim Oberhof; das ist dem Lande vorläufig erspart geblieben. Nun kommt aber noch etwas weiteres dazu. Ich gehe über die ersten Jahre des Verbandes hinweg; das heurige Jahr wäre schon normal gewesen. Es ist die Notwendigkeit eingetreten, daß der Verband drei Revisoren braucht; der dritte Revisor mußte schon gegen Ende des Jahres 1903 angestellt werden und ist auch das ganze Jahr 1904 in Tätigkeit gewesen. Er bezieht ein Gehalt von 2400 K und an Reisekosten 2000 bis 3000 K, zusammen 5400 K; diese mußte der Verband zahlen. Die Kosten der Revisoren werden beinahe in allen Ländern von den betreffenden Ländern gezahlt, und wenn im Jahre 1900 drei oder vier Revisoren vom Lande bestellt gewesen wären, so hätte der Landtag gewiß alle übernommen; es waren aber damals nur zwei und jetzt sind drei. Es ist absolut im öffentlichen Interesse gelegen, daß so viele Revisoren bestellt werden, und wenn Sie diese 4000 oder 5000 K, die unser Budget belasten, aus dem Budget streichen würden, so würde kaum ein Rechnungsabgang übrig bleiben. Ich glaube, daß Sie sich nicht unserem Verlangen verschließen sollen, wo der Verband doch nur gemeinnützige Zwecke verfolgt, und auch der Erkenntnis nicht, daß die Kosten der Revisoren in den meisten anderen Ländern, wie Nieder- und Oberösterreich, Tirol, Vorarl-

berg, Salzburg, Kärnten, Galizien, Bukowina, vollständig, und zum großen Teile auch in Böhmen und Mähren vom betreffenden Lande übernommen werden. Es wird auch hier auf die Dauer nicht anders gehen, weil es eine im öffentlichen Interesse gelegene Institution ist, will man nicht den Verband zwingen, diese bedeutenden Kosten von der Bevölkerung hereinzubringen; aber dann wäre auch dem Warenverkehre nicht so gut gedient, denn heute wird bei diesem ein Gewinn nicht gesucht; und das sind solche Unternehmungen, wie das Absatzgeschäft, die tatsächlich von Haus aus passiv sind, die sich einfach nicht rentieren. Die Frage der Revisionskosten wird man in Zukunft noch erledigen können; vorläufig würde es aber genügen, wenn der Verband in dem Sinne, wie die Petition gelautet hat, auch die Zustimmung des hohen Landtages finden würde, dahin gehend, daß er eine Subvention bekomme für das Jahr 1904, welche gleichkommt jener Subvention, welche er vom Staate bekommt, also nicht 4000 K., sondern 8000 K. Wenn in Zukunft der Aufwand für die Revisionskosten in einer anderen Form gedeckt würde, so würde dann die Subvention um das geringer sein können. Ich würde mir daher den Gegenantrag erlauben, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses dahin abgeändert werde, daß statt 4000 K. es heißen solle 8000 K. für das Jahr 1904.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Drnig** (H.-R. Graz): Nachdem der Abg. Dr. Frhr. v. Störck so ziemlich alles angeführt hat, was für die Erhöhung der Subvention auf 8000 K. spricht, hätte ich nur wenig hinzuzufügen. Der Genossenschaftsverband ist nicht mehr so klein; derselbe umfaßt 250 Genossenschaften und 50 Wirtschaftsgenossenschaften, also zusammen 300 Genossenschaften mit 35.000 Mitgliedern. Das zeigt, daß das Geschäft, welches der Verband betreibt, von großer Bedeutung ist. Er hat einen Umsatz von 20 Millionen an Geld und 1 Million in Waren. Diese Ziffern werden vielleicht mehr sprechen als Worte. Ich möchte nur bitten, dem Antrage des Herrn Abg. Baron Störck zuzustimmen, und ich glaube sagen zu können, daß eine derartige hohe Summe im kommenden Jahre nicht mehr gefordert werden wird. Ich habe Gelegenheit, im Ausschusse zu sehen, daß die Ideale des Dr. Frhrn. von Störck nun durch den Anwalt Barta verwirklicht und in Praxis umgesetzt werden, also die Anwaltschaft in sehr gute Hände gelegt ist, welche sich alle Mühe gibt, nicht immer mit Defiziten zu arbeiten, sondern trachtet, aktiv zu werden. Ich bitte daher, der Erhöhung der Subvention von 4000 K. auf 8000 K. zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. **Stocker** (M. W. Feldbach): Sehr geehrte Herren! Auch ich werde dem Antrage des Herrn Abg. Baron Störck zustimmen. Denn, meine sehr geehrten Herren, als Mitglied des Verbands-Ausschusses habe ich Gelegenheit, in die Wirtschaft des Verbandes Einsicht zu gewinnen. Wer die frühere Wirtschaftsführung gekannt und deren Leistungsfähigkeit, weiß, daß, wenn es so weiter gegangen, es nicht möglich gewesen wäre, mit einem so kleinen Defizit zu schließen. Ich muß sagen, heute ist aber ein Verbandsanwalt an der Spitze, der allen Ernst daran setzt, den Verband in die richtige Bahn zu bringen, der die Wirtschaftsführung kennt und auch versteht, daß der Verband eine wirtschaftliche Körperschaft ist, wobei der Warenverkehr wie bei einem Geschäftsmanne aktiv und nicht passiv sein soll. Nachdem aber heute alles geregelt wird und der Verbandsanwalt sehr stramm und streng auftritt, sowohl gegen die Beamten sowie auch gegen die anderen Untergebenen, so möchte ich bitten, daß dem Antrage des Herrn Abg. Frhr. v. Störck zugestimmt wird. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Der Antrag des Herrn Abg. Baron Störck ist mir auch sehr sympathisch, umsomehr, als ich im Finanz-Ausschusse selbst für den Antrag eingetreten bin, daß 8000 Kronen, die der Verband zu seiner Sanierung forderte, bewilligt würden. Ich bin damals im Ausschusse überstimmt worden. Ich kann mich heute als Referent des Finanz-Ausschusses nicht für den Antrag des Herrn Baron Störck sofort erklären und muß der Abstimmung des hohen Hauses überlassen, wie es sich diesbezüglich entscheidet.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und gedenke so vorzugehen, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Baron Störck, nämlich die erhöhte Ziffer mit 8000 Kronen zur Abstimmung bringe, und falls dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, gelangt der Antrag in der Textierung des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. (Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Baron Störck, welcher lautet (liest):

„Dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark ist für das Jahr 1904 ein Beitrag von 8000 Kronen zu gewähren“

annehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen; somit ent-

fällt die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Der nächste und letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition Nr. 562 im Verzeichnisse Nr. 30 — der Maria Wolf um eine Gnadengabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gerlig, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Gerlig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Petitions-Ausschusses habe ich die Ehre zu berichten, daß Marie Wolf, eine Schuldienerswaise, um eine Unterstützung von 80 Kronen ange sucht hat.

Marie Wolf ist laut ärztlichem Zeugnis und laut Bestätigung der Stadtgemeinde Graz krank, herzleidend, so daß sie erwerbsunfähig ist und sich nicht selbst erhalten kann.

Das Ansuchen der Marie Wolf hat der Petitions-Ausschuß vollkommen begründet gefunden und hat ihr eine Gnadengabe von 80 Kronen für das Jahr 1903 und 1904 zu gewähren beantragt. Ich stelle den Antrag und bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist somit die Tagesordnung, die über die heutige Sitzung aufgestellt war, erledigt, mit Ausnahme des Berichtes über die Vorlage Nr. 232, die zurückgestellt werden mußte, weil der referierende Herr Abgeordnete erkrankt ist. Ich werde diese Vorlage auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen. Während der Sitzung ist mir ein Antrag überreicht worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Kesel** und **Dr. Schacherl** betreffs Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden.

Hohes Landtag!

Die letzten Untersuchungen, die der Landes-Ausschuß auf Anlässe von außen hin über die Geschäfts- und Geldgebarung in mehreren Gemeinden vornehmen ließ, haben sehr bedenkliche und bedauerliche Zustände ergeben. Wir verweisen auf die Ergebnisse der Untersuchung in Graz, an die sich jetzt die in Deutsch-Feistritz und in Semriach an schloß, wobei sich eine richtige türkische Wirtschaft der Gemeindevorsteher herausstellte. Auch in anderen Orten, wie Bruck a. d. M. — wir verweisen auf das gewagte

Experiment des Elektrizitätswerkes — und Pettau — wir verweisen auf die sonderbaren Erscheinungen im Prozesse Kalschberg-Ornig —, ferner in Weiz und Hartberg haben sich Anhaltspunkte genug ergeben, um die Notwendigkeit genügend zu begründen, Revisionen der Geschäfts- und Geldgebarung der Gemeinden nicht erst auf Anzeigen oder bei Anständen, die in die Öffentlichkeit kommen, vorzunehmen, sondern so die Gemeinden mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß sie jeden Tag kontrolliert werden können.

Wir beantragen daher, der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, geeignete Vorschläge zu machen, wie mit möglichst geringen Kosten eine regelmäßige, periodische Revision der Geschäfts- und Geldgebarung der steirischen Gemeinden vorzunehmen wäre.

Graz, am 3. Jänner 1905.

Dr. Michael Schacherl. Hans Kessel.

Landeshauptmann: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 4. Jänner 1905 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Gills vom 8. Oktober 1904, Bl. 313/4/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Johann Dečko, wegen Übertretung des § 431 St.-G. Berichterstatter Abg. v. Mayr-Melnhof.

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Mürzzuschlag vom 27. September 1904, U. 394/4/2, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Hans Schmid wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Berichterstatter Abg. v. Mayr-Melnhof.

3. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 186, in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie. Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, über das Ansuchen der Marktgemeinde Maria-Zell um Gewährung einer Landes-Subvention für die öffentliche Wasserleitung in Maria-Zell. Berichterstatter Abg. Gattmann.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen. Berichterstatter Abg. **S a u t t m a n n**.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend die Zuerkennung der Pensionfähigkeit für das Dienst- und Wartepersonal der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg. Berichterstatter Abg. **K e i t t e r**.

7. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend das Armenwesen. Berichterstatter Abg. Dr. **P l o j**.

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 203, in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt, — über den Antrag der Abgeordneten v. Ritter-Zahony und Genossen, Beilage Nr. 127, betreffend das Armenwesen, — über den Antrag der Abgeordneten Vošnjak und Genossen, Beilage Nr. 113, behufs Errichtung eines Siechenhauses in Schönstein, — und über die Petition Nr. 284 der Gemeinde Luttenberg um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt dortselbst. Berichterstatter Abg. Dr. v. **H o f m a n n**.

9. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses a) Beilage Nr. 108, betreffend die Regelung des Dienst Einkommens der lehrbefähigten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an öffentlichen Volks- und Bürger Schulen, b) Beilage Nr. 125, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung von Ruhegenüssen an die dienstunfähig gewordenen Arbeitslehrerinnen (Beilage Nr. 253). Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf **S t ü r g k h**.

10. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 196, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung

des Pöbznitzflusses in den ersten acht Sektionen der bei der Südbahnübersezung bei Moschganzen beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden III. Bau-strecke (Beilage Nr. 229). Berichterstatter Abg. Dr. **J u r t e l a**.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 160, betreffend die Petition des Armin Arbeiter, Verwalters an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Versezung in die VIII. Rangsklasse und die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an den Portier, Amtsboten und Magazinsdiener in Feldhof (Beilage Nr. 272). Berichterstatter Abg. **K e i t t e r**.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 248, über die Petition Nr. 81 de 1903 des Stadtbaumeisters Hans Frauneder in Bruck a. d. M. um Entschädigung für den beim Baue der Landes-Siechenanstalt in Kindberg erlittenen Verlust (Beilage Nr. 274). Berichterstatter Abg. Dr. v. **H o f m a n n**.

Ist gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Ich habe bekannt zu geben, daß der Eisenbahn-Ausschuß sich sofort nach der Haus-sitzung behufs Vornahme der Verteilung der Referate versammelt; weiters wird der Eisenbahn-Ausschuß morgen Mittwoch den 4. Jänner, nachmittags 1/24 Uhr, zu einer Sitzung sich versammeln. Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen Mittwoch, 9 Uhr früh, im Gemeinde-Ausschußlokale statt.

Dann habe ich neuerlich bekannt zu geben, daß heute um 1/24 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers v. Fejrer eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfindet und um 1/26 Uhr eine Sitzung des Finanz-Ausschusses.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten nachmittags.)